

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	International Psychoanalytic University Berlin		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung (vormals Organisational Studies)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	12 (Beginnsemester: SoSe 15/WiSe 15/16 – WiSe 20/21) 2 (Beginnsemester SoSe 15/WiSe 15/16 – WiSe 18/19) bzw. 4 (Beginnsemester SoSe 15/WiSe 15/16 – WiSe 16/17)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2021 [vorläufige Version (liegt der HS zur Stn vor)]

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	8
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	8
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	9
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	9
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	10
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	10
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	11
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	12
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	12
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	18
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	18
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	24
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	27
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	29
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	33
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	36
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	38
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	44
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	46
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	46
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	46
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	46
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>47</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	47
2 Rechtliche Grundlagen .....	47
3 Gutachtergremium .....	47
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>48</b>
1 Daten zum Studiengang .....	48
2 Daten zur Akkreditierung .....	50
<b>V Glossar</b> .....	<b>51</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Leistungspunktesystem): In der Rahmenprüfungsordnung ist anzugeben, dass Abweichungen von der Regelung nach § 13 (ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Aufwand von 30 ECTS-Punkten) in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge verankert sein können.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Kriterien und das Verfahren zur Anerkennung der Grundlagenmodule müssen beschrieben werden. Auch müssen erfolgte Anerkennungen (mit statistischen Daten) dokumentiert werden.
- Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Die Forschungsmethoden müssen im Studiengang stärker verankert werden. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studierenden Forschungsmethoden erlernen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

Empfehlung 1 (Kriterium Curriculum): Es sollte überlegt werden, mittelfristig die Struktur des Studiengangs so zu ändern, dass die Kompetenzen aus den Basismodulen vorausgesetzt und nicht zum Gegenstand des Studiums gemacht werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Curriculum): Den Studierenden sollte frühzeitig deutlich gemacht werden, dass das selbstständige Akquirieren von Aufträgen zum Erwerben von Praxiserfahrungen ihre Aufgabe und nicht die der Hochschule ist. Es gehört zu den Qualifikationszielen des Studiengangs, sich diese Kompetenz anzueignen.

Empfehlung 3 (Kriterium Prüfungssystem): Es sollte dargelegt werden, inwieweit das Prüfungssystem des Studiengangs trotz erheblicher Flexibilität in der Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen eine Vergleichbarkeit des Niveaus der erworbenen Kompetenzen (insbesondere auch im Hinblick auf methodisches Arbeiten) tatsächlich gewährleistet.

Empfehlung 4 (Kriterium Studierbarkeit): Es sollte (z.B. im Rahmen von Workloaderhebungen) geprüft werden, ob die freie zeitlichen Organisation von Prüfungsleistungen Auswirkungen auf die Studierbarkeit des Studiengangs hat und ggf. entsprechend (z.B. im Rahmen der Studienberatung) darauf eingegangen werden.

Empfehlung 5 (Kriterium Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen): Das Forschungsprofil des Studiengangs sollte klarer beschrieben und nach außen kommuniziert werden. Auch sollte erkennbar gemacht werden, wie die Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre einfließen.

Empfehlung 6 (Kriterium Studienerfolg): Die Studierenden sollten dazu ermutigt werden, sich stärker an den Lehrevaluationen zu beteiligen und auch dafür sensibilisiert werden, dass Feedback zu Veranstaltungen im Rahmen von Semestergesprächen eine Lehrevaluation nicht ersetzen kann.

Empfehlung 7 (Kriterium Studienerfolg): Die Ursachen der Studienabbrüche sollten analysiert werden, damit ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die International Psychoanalytic University Berlin wurde 2009 als private Universität gegründet und hat derzeit ca. 800 Studierende. Unter dem gemeinsamen Dach der Universität, deren Ziel es ist, die Psychoanalyse wieder stärker in der Wissenschaft zu verankern, werden verschiedene Studiengänge konzipiert und umgesetzt. Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) richtet sich an Führungskräfte und Beraterinnen und Berater. Er zielt darauf ab, den Studierenden sozialpsychologisch fundiertes Handlungswissen für nachhaltige Führung und Beratung zu vermitteln. Dazu nehmen sie beim Studieren eine psychodynamisch ausgerichtete interdisziplinäre Perspektive ein, die auf der Psychoanalyse aufbaut und diese mit Ansätzen humanistischer und systemischer Psychologie sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verknüpft, um zeitgemäße Führung und Beratung zu ermöglichen. Im Studiengang wird großer Wert auf den Transfer von Theorie und Praxis gelegt. In einem vertrauensvollen Rahmen können die Studierenden ihre eigenen Praxiserfahrungen reflektieren sowie neue, wissenschaftlich begründete Methoden erproben.

Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: Die Executive-Variante (im Umfang von 90 ECTS-Punkten) hat einen Schwerpunkt auf Führung und Organisation und kann nach Anrechnung der beiden ersten Semester (Grundlagenmodule) in zwei Jahren absolviert werden. Die Extended-Variante (im Umfang von 120 ECTS-Punkten) hat einen Schwerpunkt auf Beratung und Forschung, kann ebenfalls nach Anrechnung der beiden ersten Semester (Grundlagenmodule) in drei Jahren absolviert werden und befähigt nach erfolgreichem Abschluss zur anerkannten Beratungs-, Coaching- und Supervisionstätigkeit nach den Richtlinien der dafür maßgeblichen Berufsverbände (DGSV, DBVC). Die Extended-Variante beinhaltet eine zusätzliche Veranstaltung im Forschungsbereich sowie zwei zusätzliche Module, die eine Vertiefung zur Beratung sowie eine Lehr-/Lernsupervision umfassen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss z. B. in Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Wirtschaftswissenschaften, Jura, Medizin sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.

Neben Vorlesungen und Seminaren werden Workshops, Supervisionssitzungen und ein Organisationslaboratorium eingesetzt. Der Studiengang ist geprägt durch das Arbeiten in Kleingruppen, das die gruppenspezifischen Aspekte der jeweiligen Gruppen als Lerngegenstand und -methode nutzt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Auf der Ebene des Gesamtstudiengangs werden die notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert. Aus berufspraktischer Perspektive lassen die übergeordnete Zielsetzung und die untergeordneten Studienziele erwarten, dass die Studierenden als Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene in Organisationen sozial und methodisch kompetent handeln. Durch die Psychoanalyse als Rahmentheorie und Methode liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Entwicklung personaler Kompetenzen, was die Studierenden in ihrer zukünftigen Berufspraxis von anderen Führungskräften unterscheiden kann. Als Supervisorinnen und Supervisoren, Coaches, oder Organisationsberaterinnen und -berater haben Studierende nach Abschluss des Masterstudiengangs eine passgenaue Feldkompetenz für die Beratung von Menschen in Organisationen erworben.

Der Studiengang enthält inhaltlich eine gut abgestimmte Kombination von Modulen, die die Bereiche Führung und Organisationsberatung thematisieren. Nur auf den ersten Blick sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden begrenzt. Tatsächlich eröffnen sich diese durch eine vergleichsweise offene und großzügige Gestaltung der einzelnen Module. Auch werden die Studierenden stark in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Ob sie tatsächlich die notwendigen und teilweise per Anerkennung zertifizierten Eingangsqualifikationen haben, ist nach Auffassung des Gutachtergremiums schwierig zu beurteilen. Entsprechend müssen die Kriterien und das Verfahren zur Anerkennung der Grundlagenmodule noch dokumentiert werden. Auch sollte das Forschungsprofil des Studiengangs klarer beschrieben und es sollte erkennbar gemacht werden, wie die Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre einfließen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen scheinen ausreichend zu sein, um den Studiengang auf wissenschaftlichem Niveau anzubieten. Die hauptberuflich an der IPU tätigen Professorinnen und Professoren verfügen über eine passende fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation und leisten den überwiegenden Teil der Lehre im Studiengang. Insbesondere im Rahmen der Supervision aber auch bei einzelnen anderen Modulen wird zur Unterstützung auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Dies erscheint gutachterseitig aufgrund der entsprechend gelehrt Module mit hohem Reflexions- und Praxisanteil sinnvoll. Zusätzlich zeichnet auch für die durch Lehrbeauftragte erbrachten Module hauptberuflich tätiges Lehrpersonal verantwortlich.

Auf der Grundlage der Sichtung der Unterlagen sowie von Gesprächen mit verschiedenen Gruppen gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass der Studiengang mit der vorhandenen Ausstattung gut bewältigt werden kann.

Die Prüfungen weisen eine angemessene Vielfalt auf und sind modulbezogen. Auf Grund der Möglichkeit, dass die Studierenden auch Prüfungsformen frei wählen können, sollte jedoch deutlicher

gemacht werden, inwieweit das Prüfungssystem des Studiengangs eine Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzniveaus insbesondere im Hinblick auf methodisches Arbeiten tatsächlich gewährleistet.

Der Studiengang ist nach Einschätzungen des Gutachtergremiums grundsätzlich studierbar. Er zeichnet sich insgesamt durch einen ausreichend planbaren und verlässlichen Studienbetrieb aus. Die Studierenden werden in allgemeinen wie in spezifischen Fragen umfassend informiert und beraten. Sehr positiv wird auch die engmaschige Betreuung der Studierenden während des gesamten Studiums, die auch für die individuelle Studienverlaufsplanung notwendig ist, bewertet.

Das Studium ist so organisiert, dass es mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbar ist. Die Arbeitsbelastung ist insgesamt angemessen und unter Berücksichtigung der exemplarischen Studienverlaufspläne gleichmäßig über die Semester verteilt.

Die hochschulpolitischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen können als vorbildlich bewertet werden.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (MA) Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung (im Weiteren SPO) ist der Masterstudiengang ein Teilzeitstudiengang und umfasst je nach gewählter Variante sechs oder acht Semester. Die für ein Teilzeitstudium längere Regelstudienzeit ist im Landesrecht (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) unter § 22 geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zum gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Gemäß § 8 der SPO soll die Masterarbeit zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Methoden im festgelegten Zeitraum (6 bzw. 12 Monate) eine thematisch im Kontext des Studiengangs relevante Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (M. A.) „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ sind a) ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 210 ECTS-Punkten für die Variante A (Executive) dieses Masterstudienganges mit 90 Leistungspunkten (LP) nach ECTS bzw. b) ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten für die Variante B (Extended) dieses Masterstudienganges mit 120 ECTS-Punkten c) sowie zusätzlich bei beiden Varianten eine daran anschließende mindestens einjährige berufspraktische und spezifische Erfahrung in Leitungs-/Führungsaufgaben, Beratung in/für Organisationen oder Gruppen oder Beratung/Coaching von Klientinnen/Klienten in Fragen des beruflichen Kontexts von mehreren Stunden pro Woche.

Die Auswahl der Bewerber/-innen erfolgt gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung nach der Eignung für den Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“. Bei der Eignungsfeststellung werden neben den formalen Voraussetzungen (Anzahl der ECTS-Punkte, mindestens einjährige Berufserfahrung) auch die spezifischen beruflichen Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber (einschlägige Berufserfahrung) berücksichtigt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts“ (M.A.). Dies ist in § 10 der SPO hinterlegt.

Nach Vorgaben der MRVO § 6 kann der Studiengang den Fächergruppen Kultur- und Sozialwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden.

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Ein Musterdokument (Anlage zur Selbstdokumentation) entspricht der aktuellen Fassung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang umfasst inklusive Abschlussmodul insgesamt 8 Module (Variante A: 90 ECTS-Punkte) bzw. 10 Module (Variante B: 120 ECTS-Punkte).

In der Executive-Variante erstrecken sich zwei Module über vier Semester, zwei Module über drei Semester und drei Module über zwei Semester. Die Masterarbeit soll in einem Semester geschrieben werden.

In der Extended-Variante werden drei Module über vier Semester, ein Modul über drei Semester und fünf Module über zwei Semester studiert. Die Masterarbeit ist in zwei Semestern zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den folgenden Punkten: Modulbeauftragte/r, Einordnung des Moduls im Studiengang (Dauer und Rhythmus), Verwendbarkeit, Workload und Umfang (ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden), Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Gliederung (Lern- und Lehrformen), Inhalte, Lernziele, Lehrmethoden, Prüfverfahren sowie Prüfungsumfang bzw. -dauer.

Für die Studiengänge der IPU Berlin werden relative ECTS-Noten berechnet und in einem Dokument als Anlage zum Diploma Supplement dargestellt. Eine entsprechende Ergänzung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO, siehe 4.3.1) im § 22 (neuer Absatz 4) ist in Vorbereitung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist (vorbehaltlich der Genehmigung der überarbeiteten Rahmenstudien- und Prüfungsordnung durch den Akademischen Senat der IPU) erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Module umfassen 6-13 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit hat einen Workload von 15 ECTS-Punkte („Executive-Variante“) oder 18 ECTS-Punkte („Extended-Variante“).

Ein ECTS-Punkt ist in § 3 der SPO mit 25 Zeitstunden angegeben. Gemäß § 13 der RPO entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der RPO ist noch darauf hinzuweisen, dass mögliche Abweichungen in den entsprechenden SPO geregelt werden.

Der Musterstudienverlaufsplan sieht folgende Arbeitsbelastung der Studierenden vor: 1. und 2. Semester jeweils 15 ECTS-Punkte; 3. Semester – 14 ECTS-Punkte; 4. Semester – 16 ECTS-Punkte; 5. Semester – 12 ECTS-Punkte; 6. Semester – 18 ECTS-Punkte. Bei Variante B mit 120 ECTS-Punkten sind zusätzlich im 7. Semester 12 ECTS-Punkte und im 8. Semester 18 ECTS-Punkte vorgesehen. Der pro Semester gewählte Workload ist für einen Teilzeitstudiengang angemessen.

Zum Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Gemäß § 7 der SPO sind für die Masterarbeit 15 ECTS-Punkte in der Variante A im Umfang von 90 ECTS-Punkten und 18 ECTS-Punkte in der Variante B im Umfang von 120 ECTS-Punkten vorgesehen. Aus der Modulbeschreibung „K5: Masterarbeit“ geht hervor, dass die Masterarbeit einschließlich Kolloquium in der Variante A 15 ECTS-Punkte, in der Variante B 18 ECTS-Punkte umfasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In der Rahmenprüfungsordnung ist anzugeben, dass Abweichungen von der Regelung nach § 13 (ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Aufwand von 30 ECTS-Punkten) in Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge verankert sein können.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 10 der RPO wie folgt festgelegt: Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der IPU Berlin in einem Studiengang angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede zu den entsprechenden Anforderungen an der IPU Berlin festgestellt werden können (Lissabon-Konvention Art. V). Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in Umfang und Anforderungen dem Studium an der IPU Berlin im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der IPU Berlin.

Das Verfahren zur Anerkennung von externen Studienleistungen ist auch dem „Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der IPU“, der auf den Webseiten der IPU Berlin bereitgestellt wird, zu entnehmen.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiums in § 10 der RPO wie folgt festgelegt: Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden und gleichwertig zu den Leistungen im jeweiligen Studiengang der IPU Berlin sind, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Leistungen und Kompetenzen dürfen nur einmal angerechnet werden. Einschlägige berufspraktische Erfahrungen können bis zur Hälfte der für Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte nach ECTS angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungs- und Zulassungsausschuss bzw. für entsprechende Module die Praktikumsbeauftragten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

#### **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung haben neben der Weiterentwicklung auch das Profil des Studiengangs (Praxis- und zugleich Forschungsbezug), die (großzügige) Anerkennungspraxis, das Prüfungssystem (hoher Freiheitsgrad), das Erwerben von Praxiserfahrungen sowie der Studienerfolg und die geplante Erhöhung der Aufnahmekapazität eine herausgehobene Rolle gespielt.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung:

Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- *Für die Bereiche Beratung und Führung ist die Ausweitung eines Netzwerks von Kooperationspartnern im Umfeld von Wirtschaft und Verwaltung anzuraten, aus dem sich dann auch ein breit gefächertes Pool von Mentoren zur Begleitung der Studierenden gewinnen lässt.*

und

- *Das Mentorenprogramm sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass ein breiteres Spektrum von Mentoren zur Verfügung steht und dieses Instrument für alle Studierenden einen Zugang zu den jeweils intendierten Praxisfeldern (Führungs- bzw. Beraterkarriere) bieten kann.*

Die IPU Berlin bietet nach eigenen Angaben nach wie vor an, Mentorinnen und Mentoren aus dem Arbeitsfeld zu vermitteln. Angesichts zahlreicher weiteren Möglichkeiten zur Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Forschung (Alumni-Treffen, Teilnahme an DGSv-Veranstaltungen, Kontakt zu Lehrsupervisorinnen und -supervisoren und Dozierenden, Dialogforum „Psychoanalysis meets Organisation“) ist dieses Angebot für die berufs begleitenden Studierenden des Studiengangs – vor dem Hintergrund der zeitlichen Ressourcen der Studierenden – weniger attraktiv als anfangs gedacht. Dieser Punkt wurde im Rahmen der Begehung nicht weiter verfolgt.

- *Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.*

Die Literaturlisten sollen aus Sicht der IPU Berlin einer kontinuierlichen Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterliegen. Daher werden sie veranstaltungskonkret im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und/oder den Seminarplänen veröffentlicht und den Studierenden zur Verfügung gestellt, aber nicht als eigene Rubrik in den Modulbeschreibungen geführt.

- *Die intendierten Berufsperspektiven für Absolventen sollten präziser dargestellt werden.*

Nach Angaben im Selbstbericht sind die beruflichen Perspektiven u.a. auf den IPU-Webseiten und in der Studien- und Prüfungsordnung (Präambel zu den Modulbeschreibungen, unter Zielgruppe) beschrieben.

- *Der Studiengang sollte als Masterstudium nur in einer Variante mit 90 ECTS-Punkten angeboten werden. Eine Variante mit 60 ECTS-Punkten sollte als Zertifikatsstudium weitergeführt werden.*

Die IPU Berlin hat nach eigenen Angaben den ursprünglichen Aufbau in eine Variante mit 90 ECTS-Punkten und eine mit 120 ECTS-Punkten beibehalten – mit einer Anrechnung von 30 ECTS-Punkten (Grundlagenstudium, Module 1-3 in den ersten beiden Semestern), die bei den meisten Bewerberinnen und Bewerbern erfolgen kann. Dadurch wird den Studierenden mit entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen und oder Studienabschlüssen mit entsprechender Anzahl an ECTS-Punkten auch die Aufnahme einer Promotion im Anschluss grundsätzlich ermöglicht. Das Berliner Hochschulgesetz unterscheidet ausschließlich zwischen konsekutiven Masterstudiengängen, die direkt an einen Bachelorabschluss anschließen, und weiterbildenden Masterstudiengängen, die nach einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis aufgenommen werden können. Die Möglichkeit der Einführung eines Weiterbildungsangebotes mit Zertifikat wird hochschulseitig weiterhin geprüft. Voraussetzung für ein entsprechendes Angebot ist, dass dafür neben einer „vollständigen“ Kohorte für den Studiengang ausreichend Nachfrage besteht und dass in diesem Zusammenhang die wichtigen gruppendynamischen Aspekte des Studiengangs in persistenten Studierendengruppen erhalten bleiben. Dieser Punkt war erneut Gegenstand der Begutachtung (siehe Kriterium Curriculum).

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### Sachstand

Nach den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) (§ 2) zielt der Studiengang darauf ab, „psychologisch fundiertes Handlungswissen für nachhaltige Führung und Beratung zu vermitteln. Die Module basieren auf einem psychodynamischen Grundverständnis, das auf der Psychoanalyse aufbaut und diese mit Ansätzen humanistischer und systemischer Psychologie sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verknüpft.“

Der Studiengang „unterstützt die Studierenden vor allem bei der Erreichung folgender Ziele:

- Erwerb grundlegender psychodynamischer Kenntnisse und davon abgeleiteter Techniken, die dazu dienen, in Organisationen wirkungsvoll führend oder beratend tätig zu werden,
- Erwerb eines tieferen Verständnisses interpersoneller Dynamiken in Organisationen,
- Verbesserung des Verständnisses maßgeblicher Einflussfaktoren in einer Unternehmenskultur und Erwerb von Kompetenzen, diese im Bedarfsfall auch zu beeinflussen und zu verändern,
- Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, die mit der Rolle als Führungskraft oder Berater unweigerlich verbunden sind.“

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele noch detaillierter beschrieben, ausgehend von der Feststellung, dass individuelle Lebenserfahrung und soziale, intraorganisationale Beziehungen miteinander verflochten sind und die Art und Weise, wie Menschen auf Andere reagieren, immer auch Ursachen in der eigenen Persönlichkeit und Geschichte hat. Nach den Angaben im Selbstbericht nimmt der Studiengang diese Diagnose zum Ausgangspunkt und bildet Studierende aus, die Organisationen verstehen und als Führungskräfte oder als Beraterinnen und Berater verändern wollen – und dabei auch bereit sind, sich selbst zu verändern. Die International Psychoanalytic University Berlin verknüpft dabei ihre Expertise im Bereich der psychodynamischen Verfahren mit relevanten Lehrinhalten aus den Organisationswissenschaften.

Die Studierenden sind nach den Angaben im Selbstbericht meist schon als Führungskraft oder als interne oder externe Beraterinnen und Berater berufstätig. Viele der Studierenden streben an, die beraterischen Tätigkeiten zu intensivieren und/oder die Professionalität in den Führungsaufgaben zu erhöhen. Sie möchten damit ggf. auch von dem einen in den anderen Bereich wechseln – oder beide miteinander verbinden.

Im Studiengang stehen demnach die beruflichen Aufgabenfelder in den Bereichen Gestaltung von Führungsprozessen, Personal- und Teamentwicklung, Organisationsentwicklung, Changemanagement, Innovationsmanagement und Strategieplanung, Mediation und Konfliktmanagement, Moderation, Unternehmensberatung, Coaching und auch Einzel- und Gruppensupervision im Vordergrund. Darüber hinaus bildet das Studium in seiner Inter- und Transdisziplinarität (Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften) nach Angaben der Hochschule eine gute Basis für eine Tätigkeit in der Forschung.

Im Rahmen des Studiums werden Kompetenzen vermittelt, die nach Angaben der Hochschule für Personen in Führungs- und Beratungsfunktionen zentral sind:

- Analyse- und Diagnosekompetenz: psychodynamisch fundiertes Verständnis psychosozialer Dynamiken in Organisationen und unterschiedlicher Unternehmenskulturen; Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung in verschiedenen Kontexten,
- Führungskompetenz: Verständnis und Praxis von Leadership im Sinne nachhaltiger Führung,
- Beratungskompetenz: Psychodynamisch fundierte Planung, Durchführung und Auswertung von Beratungsprozessen,
- Managementkompetenzen: Veränderung von Organisationskulturen und damit verbundenen -strukturen sowie Konzeption und Gestaltung von Trainings und Workshops,
- Konfliktkompetenzen: Konfliktanalyse, Konfliktbearbeitung und Konfliktlösung.

Die beschriebenen Kompetenzen werden im Selbstbericht auch in Beziehung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, KMK 2017) gesetzt und den Kategorien entsprechend beschrieben.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) werden in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und im Diploma Supplement mit ausreichender Ausführlichkeit, Prägnanz und Kompetenzorientierung beschrieben und in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Ferner sind die allgemeinen Ziele auf der Internetseite des Studiengangs aufgeführt. Auf der Ebene des Gesamtstudiengangs werden die notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert.

Die im Masterstudium vermittelten Kompetenzen – Analyse- und Diagnosekompetenz, Führungskompetenz, Beratungskompetenz, Managementkompetenzen und Konfliktkompetenzen – sollen sowohl die wissenschaftliche Befähigung stärken als auch der Persönlichkeitsbildung dienen. Der Studiengang vermittelt eingebettet in eine psychodynamische Betrachtungsweise zeitgemäße Fertigkeiten. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erscheinen die in dieser Kombination sonst in keinem anderen Studiengang vermittelten Qualifikationen auf ein Interesse und einen Bedarf in der Praxis zu stoßen. Seitens der Studierenden wird wiederholt positiv angemerkt, dass der Studiengang durch die kritische Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Zusammenspiel mit dem eigenen Tun und Handeln insbesondere auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung fokussiert.

Aus berufspraktischer Perspektive lassen die übergeordnete Zielsetzung und die vier untergeordneten Studienziele, werden sie erreicht, erwarten, dass die Studierenden als Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene in Organisationen sozial und methodisch kompetent handeln. Durch die Psychoanalyse als Rahmentheorie und Methode liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Entwicklung personaler Kompetenzen, was die Studierenden in ihrer zukünftigen Berufspraxis vor anderen Führungskräften unterscheiden kann. Als Supervisorinnen und Supervisoren, Coaches, Organisationsberaterinnen und -berater haben Studierende nach Abschluss des Masterstudiengangs eine passgenaue Feldkompetenz für die Beratung von Menschen in Organisationen erworben, die ihnen den Berufseinstieg als Beraterin oder Berater bzw. die Akquise von Beratungsaufträgen erheblich erleichtern wird.

Die Studiengangsziele beinhalten den Erwerb von Wissen derart, dass dieses auf die begleitende und zukünftige Berufspraxis der Studierenden ausgerichtet ist. Letzteres ist besonders positiv zu bewerten.

Auch wenn nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mit dem festen Interesse einer Promotion dieses Studium anstrebt, ist es auch Ziel des Studiengangs – der den Anspruch erhebt, ebenso anwendungs- wie forschungsorientiert zu sein – ausgehend von der Verschränkung theoretischer Inhalte mit der berufspraktischen Perspektive Begeisterung bei den Studierenden für Forschung zu wecken. Eine Promotion im Abschluss an das Masterstudiums ist daher denkbar. Es ist derzeit von Seiten der Hochschule geplant, das Promotionsrecht durch einen entsprechenden Antrag im Rahmen der nächsten Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat zu erwerben, Vorbereitungen laufen. Promotionen sind bisher nur in Kooperation mit Universitäten möglich (z.B. mit der Humboldt-Universität zu Berlin).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Der Studiengang wird in zwei aufeinander aufbauenden Varianten angeboten, die sich nach Angaben der Hochschule entlang der Tätigkeitsbereiche des Studiengangtitels entfalten: Die Executive-Variante kann bei Vorliegen entsprechender Qualifikationen (Anerkennung der Grundlagenmodule und der ersten beiden Semester) in zwei Jahren absolviert und mit dem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen werden, d.h. die ersten beiden Semester (Grundlagenstudium, Module G1 „Organisationsentwicklung“, G2 „Grundlagen der Prävention und Beratung“ und G3 „Forschungsmethoden und Erkenntnistheorie“) können je nach Qualifikation und Nachweismöglichkeiten übersprungen werden oder vor Beginn des Studiums in Brückenkursen studiert werden. Sollten die Kenntnisse in den Grundlagenmodulen aufgrund von zuvor besuchten Studienprogrammen o.ä. nicht vorliegen, können sie ggf. während des Studiums in Modulen der anderen Studiengänge an der IPU Berlin nachgeholt werden. Dazu sind die individuellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Studierenden in einem Planungsgespräch zum Studienverlauf zu berücksichtigen, damit der Workload neben der Berufstätigkeit angemessen bleibt.

Das erweiterte Studium mit einem noch stärkeren Schwerpunkt auf Organisationsberatung („Beratung“) und Forschung umfasst (ebenfalls unter der Voraussetzung der Anerkennung der Grundlagenmodule und der ersten beiden Semester) drei Jahre und befähigt nach erfolgreichem Abschluss zur anerkannten Beratungs-, Coaching- und Supervisionstätigkeit nach den Richtlinien der dafür maßgeblichen Berufsverbände (DGSv, DBVC). Diese Extended-Variante des Studiums beinhaltet zusätzlich zwei weitere Module, Praxisaktivitäten in Form von eigenständig durchgeführten Beratungen oder Veränderungsprojekten in Unternehmen bzw. Organisationen, ein Forschungsprojekt sowie Lehrsupervision zur Begleitung eigenständig durchgeführter Beratungen. Auch bei dieser Variante können nach Angaben der Hochschule eventuell nicht vorliegende Vorstudien (d.h. Teile der Grundmodule, die auf Grund des Vorstudiums nicht gänzlich anerkannt werden können) zu den Grundlagenmodulen an der IPU Berlin nachgeholt werden.

Die psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung als drittes Element des Studiengangstitels verbindet beide Varianten, indem sie auf die Kooperation organisationsinterner Führungskräfte sowie Personal- und Organisationsentwicklerinnen und -entwickler mit externen Organisationsberaterinnen und -beratern verweist, deren gemeinsame Basis eine psychodynamisch informierte Sicht auf die Organisation, die Menschen in der Organisation und das organisationale Umfeld ist.

Bei beiden Varianten sind Module enthalten, die

- Leadership/Führung (K1 Leadership)

- Beratung (K2 Beratung I, in der erweiterten Variante: K6 Beratung II und K7 Einzel- und Organisationslehrsupervision)
- Organisationsentwicklung (G1 Organisationsentwicklung, K3 Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung) und
- Organisationsforschung (G3 Forschungsmethoden und Erkenntnistheorie, K4 Organisationsforschung, K5 Masterarbeit)

fokussieren.

In der Executive-Variante, die auf die Rolle der Führungskraft oder der bzw. des (internen) Organisationsentwicklerin bzw. -entwicklers orientiert ist, sind die Module zur Beratung so konzipiert, dass sie insbesondere auch auf die Zusammenarbeit von Führungskräften und externen oder internen Beraterinnen und Beratern sowie die Rolle der Führungskraft als interner Coach oder Beraterin bzw. Berater für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen. Nach den Angaben im Selbstbericht haben die meisten Studierenden für sich den Entscheidungsprozess schon in den ersten Semestern abgeschlossen, welche Variante sie studieren möchten.

Die tiefgehenden beraterischen Kompetenzen werden in den zusätzlichen Modulen der Extended-Variante vermittelt und erweitert (K6 Beratung II und K7 Einzel- und Organisationslehrsupervision). Dadurch, dass einige Studierende die Executive-Variante gewählt haben und die Jahrgangsguppe zusammen weiter studiert, ist die Gruppe auch häufig etwas kleiner.

Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule, wobei der Studiengang nach den Angaben im Selbstbericht über die Wahlpflichtfächer anderer Masterstudiengänge mit anderen Masterprogrammen an der IPU Berlin verzahnt ist. Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird pro Semester veröffentlicht, welche Veranstaltungen oder Module des Studiengangs „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) als Wahlpflichtmodul von anderen Studiengängen gewählt werden können.

Mit seinem Anspruch, sowohl ein wissenschaftliches Studium als auch eine fundierte und reflektierte Weiterbildung zur Beraterin bzw. zum Berater zu ermöglichen, geht auch die persönlichkeitsbildende und (selbst)reflexive Kompetenzentwicklung einher. Anwendung und Forschung verknüpfen die Lehrenden gemeinsam mit den Studierenden, indem sie Erkenntnisse aus der Forschung und Theorie sowie Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Lehrenden in den Führungs- und Beratungsalltag der Studierenden transferieren.

Die beruflichen Perspektiven der Studierenden werden in den verschiedenen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Workshops, Supervisionssitzungen) reflektiert, Situationen werden methodisch-didaktisch begleitet simuliert und der Transfer auf den eigenen aktuellen oder angestrebten

Arbeitsbereich diskutiert und begleitet. Dazu laden Supervisionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen ein, aber auch Referate oder Präsentationen zu den „eigenen“ Organisationen oder zu Beratungsfällen helfen bei der Verbindung von Praxis und Theorie.

Die Hochschule strebt an, mittelfristig eine Jahrgangsguppe von bis zu 30 Studierenden aufzunehmen. Die Seminare sollen dann für persistente Kohorten von ca. 15 Studierenden doppelt angeboten werden, damit auch weiterhin die Vorteile kleiner Gruppen, die sich untereinander gut kennen, für diesen Studiengang genutzt werden können.

Als Abschlussart wurde nach Angaben der Hochschule der Master of Arts gewählt, um die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Tradition des Programms hervorzuheben. Das transdisziplinäre Programm verbindet verschiedene Disziplinen (Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften). Dabei bildet die Psychoanalyse eine zentrale Basis, wissenschaftliches und praktisches Wissen werden miteinander verbunden. Damit einher gehen nach den Angaben im Selbstbericht die eher hermeneutisch ausgerichtete Forschung und ein humanistisches Wissenschaftsverständnis, welche in den entsprechenden Modulen gelehrt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang enthält nach Einschätzung des Gutachtergremiums inhaltlich eine gut abgestimmte Kombination von Modulen, die die Bereiche Führung und Organisationsberatung thematisieren. Aus Sicht einer qualifizierten Berufspraxis und insbesondere der Idee, sich aufbauend auf anderen Studiengängen zu spezialisieren und weiter zu qualifizieren, kann das Konzept überzeugen. Der Abschlussgrad ist angemessen, es handelt sich klar um ein geisteswissenschaftliches Studium. Der Anglizismus „Leadership“ ist auch im deutschsprachigen Raum breit eingeführt und nuanciert insbesondere die verhaltenswissenschaftliche Komponente des Führens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nur auf den ersten Blick sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden begrenzt. Tatsächlich eröffnen sich diese durch eine vergleichsweise offene und großzügige Gestaltung der einzelnen Module. Die Studierenden werden – wie in weiterbildenden Studiengängen nicht unüblich – stark in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Diese Gestaltung des Studiums wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, birgt jedoch zugleich Gefahren (siehe hierzu Kap. Prüfungssystem und Studierbarkeit).

Die eingesetzten Lehrformate (interaktive Vorlesungen, Seminare, Workshops, Supervision) sind dem Studiengang angemessen. In Einzelfällen scheinen die Lehrveranstaltungen in ihrer Gestaltungsform jedoch so offen zu sein, dass sich hieraus extreme Anforderungen an die Studierenden ergeben. Das Organisationslaboratorium im Modul K3 „Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“, das in Kooperation mit dem Institut für angewandte Gruppendynamik der Universität Klagenfurt durchgeführt wird und zum Ziel hat, sich anhand von gruppendynamischen Erfahrungen

mit der Struktur von Organisationen auseinanderzusetzen und Ablaufstrukturen von Organisationsentwicklung zu reflektieren, wird teilweise von den Studierenden als „extrem offen“ erlebt. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Informationen im Vorfeld und eine Nachbesprechung.

Ob die Studierenden tatsächlich die notwendigen und teilweise per Anerkennung zertifizierten Eingangsqualifikationen haben, ist schwierig zu beurteilen und teilweise zu bezweifeln.

Vor diesem Hintergrund müssen die Kriterien und das Verfahren zur Anerkennung der Grundlagenmodule beschrieben sowie bereits erfolgte Anerkennungen (mit statistischen Daten) dokumentiert werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium, die Struktur des Studiengangs mittelfristig so zu ändern, dass die Kompetenzen aus den Basismodulen vorausgesetzt und nicht zum Gegenstand des Studiums gemacht werden.

Dieser Eindruck ergibt sich aus den quasi regelmäßig stattfindenden Anerkennungen der Grundlagenmodule (G1, G2 und G3). Insbesondere was das Modul G3 „Forschungsmethoden und Erkenntnistheorie“ betrifft, scheint es deshalb sehr problematisch zu sein, weil dies zugleich das Rüstzeug insbesondere für das Anfertigen der Masterarbeit vermitteln soll. Auch wenn zugestanden werden soll, dass es in einem solchen Studiengang nicht darum geht, fortgeschrittene quantitative Methoden zu vermitteln, sollte doch gleichwohl klar sein, dass auch qualitative Methoden wie solche der objektiven Hermeneutik ernsthaft und systematisch vermittelt und eingeübt werden sollten. Im Hinblick darauf, dass die Hochschule Wert darauflegt, hier ein wissenschaftliches Studium anzubieten und insbesondere einen Abschluss zu vergeben, der zur Promotion berechtigt, konnte aufgrund der Unterlagen sowie der Begehung nicht klar erkannt werden, wie entsprechende Kompetenzen vermittelt werden.

Die Forschungsmethoden müssen im Studiengang daher stärker verankert werden bzw. es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Studierenden Forschungsmethoden erlernen.

In der Executive-Variante und der Extended-Variante des Studiengangs werden Praxisthemen innerhalb des Moduls K2 „Beratung I“ und in der Extended-Variante zusätzlich innerhalb der Module K6 „Beratung II“ und K7 „Einzel- und Organisationslehrsupervision“ bearbeitet. Die Studierenden haben in den Modulen K2 und K6 die Möglichkeit, ihre beruflichen Themen in die Fallbearbeitung einzubringen. Die Dozierenden dieser Module bringen ihrerseits Fälle aus ihrer Praxis als Beraterinnen und Berater ein. Im Modul K7 wird die eigene neue zu erlernende Praxis als Supervisorin bzw. Supervisor, Coach, Organisationberaterin bzw. -berater mit einer Lehrsupervisorin bzw. einem Lehrsupervisor reflektiert.

Die Lehrenden dieser Module sind innerhalb verschiedener theoretischer Schulen (Psychoanalyse, Systemische Beratung) erfahrene Praktikerinnen und Praktiker. Sie konstituieren innerhalb der oben

genannten Module eine bedeutsame Schnittstelle zu den Lehrenden und Forschenden an der IPU und gewährleisten den erforderlichen Theorie-Praxis-Bezug.

Im Gespräch mit dem Gutachtergremium äußerten die Studierenden den Wunsch nach Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, um beispielsweise als Lerngruppen noch weitere Praxiserfahrungen zu sammeln und zugleich Unternehmen mit Beratungsleistungen zu unterstützen. Um falschen Erwartungen vorzubeugen, sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums den Studierenden frühzeitig deutlich gemacht werden, dass das Erwerben von Praxiserfahrungen (das sog. Operieren am offenen Herzen) zu den Qualifikationszielen des Studiengangs gehört und entsprechend im Rahmen des Studiengangs geübt, begleitet und unterstützt wird, dass aber das Akquirieren von Aufträgen nicht Aufgabe der Hochschule sein kann, sondern diejenige der Studierenden ist, sich eben diese Kompetenz anzueignen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Kriterien und das Verfahren zur Anerkennung der Grundlagenmodule müssen beschrieben werden. Auch müssen erfolgte Anerkennungen (mit statistischen Daten) dokumentiert werden.
- Die Forschungsmethoden müssen im Studiengang stärker verankert werden. Es muss ein Konzept vorgelegt werden aus dem hervorgeht, wie die Studierenden Forschungsmethoden erlernen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte überlegt werden, mittelfristig die Struktur des Studiengangs so zu ändern, dass die Kompetenzen aus den Basismodulen vorausgesetzt und nicht zum Gegenstand des Studiums gemacht werden.
- Den Studierenden sollte frühzeitig deutlich gemacht werden, dass das selbstständige Akquirieren von Aufträgen zum Erwerben von Praxiserfahrungen ihre Aufgabe und nicht die der Hochschule ist. Es gehört zu den Qualifikationszielen des Studiengangs, sich diese Kompetenz anzueignen.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### Sachstand

Das Studium an der IPU Berlin sieht nach Angaben der Hochschule keine Mobilitätsfenster vor, sondern kann individuell unter Einbezug eines Auslandsemesters und/oder -praktikums geplant werden. Die IPU Berlin unterstützt nach eigenen Angaben ihre Studierenden aktiv darin, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums einen oder mehrere Auslandsaufenthalte zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zu absolvieren und sich die dabei erbrachten Leistungen für ihr Studium anrechnen zu lassen. Die IPU Berlin ist bestrebt, weitere attraktive Hochschulstandorte für den Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Forschenden als Partner zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung des Studiengangs umfasst das internationale Netzwerk an Partneruniversitäten 27 Hochschulen im europäischen sowie außereuropäischen Ausland, an denen sowohl für bis zu zwei Semester studiert werden kann als auch teilweise Praktika absolviert werden können. Zur finanziellen Förderung der Auslandsmobilität können sich Studierende um Mobilitätskostenzuschüsse aus EU- (Erasmus+) oder aus DAAD-Mitteln (PROMOS) bewerben. Zusätzlich wird allen Studierenden, die ein volles Semester zu Studienzwecken an einer der Partnerhochschulen der IPU Berlin verbracht haben, ein gebührenbefreites Verlängerungssemester ermöglicht. Neben der Förderung von Auslandssemestern und -praktika bietet die IPU Berlin ihren Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, Auslandserfahrungen im Rahmen von „Kurzzeitmobilitäten“ zu erlangen. Hierzu gehören sowohl begleitete Studienreisen als auch die Teilnahme an einer Sommerschule, einer fachspezifischen Fortbildung oder einem Sprachkurs im Ausland. Diese Maßnahmen werden auch für den vorliegenden Studiengang umgesetzt.

Für die Zulassung zu einem Studium an der IPU Berlin müssen nach der Allgemeinen Zulassungsordnung für die Zulassung zum Studium an der International Psychoanalytic University Berlin ausreichende englische Sprachkenntnisse vorhanden sein, um ggf. englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen zu können. Auch werden Kompetenzen gefördert, an internationalen Studienprogrammen auch außerhalb der IPU Berlin und Deutschland teilzunehmen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn im Studiengang per se kein Mobilitätszeitfenster vorgesehen ist, so kann laut Bericht der Studierenden und Lehrenden ein Auslandsaufenthalt durch eine individuelle Planung problemlos realisiert werden. Die IPU verfügt über ein gut etabliertes International Office, welches von Seiten der Studierenden als unterstützend bei der Vermittlung und Realisierung von Auslandsaufenthalten bewertet wird. Bei Interesse können die Studierenden auf eine Vielzahl von Partnerhochschulen und

Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen. Im Rahmen der Module des Studiengangs wird das Organisationslaboratorium in Kooperation mit dem Institut für angewandte Gruppendynamik der Universität Klagenfurt in Österreich durchgeführt.

Das Gutachtergremium würdigt hier besonders positiv, dass Studierende von Studiengebühren befreit werden, wenn sich das Masterstudium durch ein eingeschobenes Mobilitätssemester verlängert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Angesichts der gewachsenen Studierendenzahlen in den vergangenen zwei Jahren plant die Hochschule nach eigenen Angaben mit dem Beginn der siebten Studiengruppe zum Wintersemester 2021/22 eine Aufnahme von bis zu 30 Studierenden. Dafür sind von Seiten der Studierenden insgesamt 42 Semesterwochenstunden (SWS) für die viersemestrige und 64 SWS für die sechssemestrige Studienvariante zu leisten. Vor dem Hintergrund der erwarteten größeren Studienkohorten wird zum Wintersemester 2021/22 Teamteaching unter Leitung einer Professorin oder eines Professors das didaktische Lehrprinzip erster Wahl. Darüber hinaus ergänzen virtuelle offline verfügbare professorale Vorlesungen das Lehrangebot. Sowohl das Teamteaching unter Leitung einer Professorin oder eines Professors als auch die virtuellen professoralen Vorlesungen sichern die Möglichkeit gruppenorientiert lehren zu können und gewährleisten nach Auskunft der Hochschule die Maßgabe 50 % professoraler Lehre für die viersemestrige und weitestgehend auch für die sechssemestrige Studienvariante.

Im Studiengang werden fünf Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Lehre im Umfang von insgesamt 16 SWS pro Semester beteiligt. Der Studiengangskoordinator erbringt im Studiengang 8,5 SWS seines 9 SWS umfassenden Lehrdeputats.

Im Zeitraum der Akkreditierung werden nach Auskunft der Hochschule planmäßig keine Stellen frei. Sollte das dennoch der Fall sein, erfolgt eine Wiederbesetzung. Eine Änderung der Denomination ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Lehrbeauftragte kommen in dem Studiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) voraussichtlich als Tandempartner in Veranstaltungen folgender Module im Umfang von zwei bis vier SWS zum Einsatz: Modul 1 „Leadership“, Modul 2

„Beratung I“, Modul 3 „Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“, Modul 4 „Organisationsforschung“, Modul 6 „Beratung II“ sowie Modul 7 „Einzel- und Organisationslehrsupervision“ (in diesem Modul handelt es sich bei den Lehrbeauftragten um externe Supervisorinnen und Supervisoren).

Bei der Personalentwicklung und -qualifizierung setzt die IPU Berlin auf Eigenverantwortung und Dezentralisierung. I.d.R. schlagen die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren oder die Universitätsleitung Maßnahmen vor, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Die Universitätsleitung fördert und unterstützt diese, wenn sie zielführend und finanziell vertretbar erscheinen. Eine Budgetobergrenze existiert nicht, d.h. allein aus Budgetgründen sind solche Maßnahmen nach Auskunft der Hochschule noch niemals abgelehnt worden und sollen auch in Zukunft nicht abgelehnt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung des Gutachtergremiums erscheinen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen als ausreichend, um den Studiengang auf wissenschaftlichem Niveau anzubieten. Die hauptberuflich an der IPU tätigen Professorinnen und Professoren verfügen über eine passende fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation. Sie leisten den überwiegenden Teil der Lehre im zu begutachtenden Masterstudiengang. Insbesondere im Rahmen der Supervision aber auch bei einzelnen anderen Modulen wird zur Unterstützung auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Dies erscheint gutachterlich aufgrund der entsprechend gelehrt Module mit hohem Reflexions- und Praxisanteil sinnvoll. Zusätzlich zeichnet auch für die durch Lehrbeauftragte erbrachten Module hauptberuflich tätiges Lehrpersonal verantwortlich.

Den Lehrenden werden Mittel für die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und ein frei verfügbares Budget für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt. Seitens der Studierenden wird positiv hervorgehoben, dass die Lehrenden jederzeit erreichbar sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen personellen Ausstattung und der aktuellen Studierendenzahlen kann das gewünschte Profil angemessen gelehrt und didaktisch umgesetzt werden.

Die Studieninhalte und die Art der Lehrvermittlung (z.B. Supervision) verlangen nach kleinen Gruppengrößen. Durch den geplanten kapazitären Aufwuchs an Studierenden auf die doppelte bisherige Kohortengröße könnte die personelle Ausstattung ggf. an ihre Grenzen stoßen. Es erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern essenziell, dass auch künftig eine Gruppengröße von 15 Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen gegeben ist. Sie gehen davon aus, dass auch bei der derzeitigen Planung des Studiengangs mit 30 Studierenden je Jahrgang auch unter Nutzung von Teamteaching zwei Parallelgruppen realisiert werden können, wodurch sich kein weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden gutachterlich positiv gewürdigt. Es sind keine Stellen vakant. Die Berufungsordnung der IPU ist transparent und entspricht einem fairen Auswahlverfahren. Sämtlichen Lehrenden der IPU wird die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten eines Netzwerkes der Berliner Hochschulen sich entsprechend didaktisch weiter zu qualifizieren. Zusätzlich hat sich ein Hochschultag etabliert, der sich insbesondere didaktischen Fragen widmet und zu dem das gesamte Personal der Hochschule – haupt- wie nebenamtlich - eingeladen werden. Von Seiten der Hochschulleitung wurde deutlich, dass Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die IPU Berlin verfügt nach den Angaben im Selbstbericht über 4.433 qm Fläche, von denen ca. 800 qm für Veranstaltungs- und Lernräume sowie 462 qm für die Bibliothek zur Verfügung stehen. Alle Seminar-, Konferenzräume und Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Den Studierenden steht über eduroam ein WLAN zur Verfügung, das sie auch an vielen anderen Universitäten und Hochschulen weltweit nutzen können. Weiterhin existiert ein Kopier-, Scan- und Drucksystem. Video- und Fotokameras können zu Lehr- und Forschungszwecken ausgeliehen werden. Lizenzen für Statistikprogramme und qualitative Auswertungen sowie Kollaborationstools, ein Lernmanagementsystem, ein Umfragetool und ein Evaluationsportal können die Studierenden ebenfalls nutzen.

Die Fachbibliothek bietet über 80 Arbeitsplätze. Sie ist als hybride Bibliothek konzipiert und verfügt über Printbestand (25.000 Medieneinheiten) sowie über elektronische Ressourcen, die auch im Fernzugriff genutzt werden können.

Darüber hinaus stehen für Experimente verschiedene Labore zur Verfügung (ein Elektroenzephalografie- bzw. EEG-Labor, ausgestattet mit einem modernen EEG-Aufzeichnungssystem mit zwei Standard 32-Kanal-Verstärkern und dem entsprechenden Elektrodenzubehör, sowie Soft- und Hardware zur Aufnahme und Analyse der EEG-Signale; zwei Redaktionszeitlabore zur Durchführung von Verhaltensexperimenten im Kontext von Forschung und Lehre). Die Therapieräume der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz können ggf. für die Erprobung von Beratungen, Supervisionen und Coachings genutzt werden (Kamera, Einwegspiegel).

Die Finanzmittel der IPU Berlin sind den Studiengängen insoweit zugeordnet als die notwendigen Räumlichkeiten und die Personalkosten für die Lehre auf Basis der Studierendenzahlen und der

notwendigen Lehrkapazität zentral bereitgestellt werden. Zusätzliche Finanzmittel stehen den Professorinnen und Professoren über ein persönliches Budget zur Verfügung. Von Drittmitteln profitiert der Studiengang durch wissenschaftliches Personal in studiengangsnahen Forschungsprojekten, das mit den Inhalten des Studiengangs in besonderer Weise vertraut ist.

Das administrative, technische und sonstige Personal ist an der IPU Berlin in der Regel nicht einzelnen Studiengängen, sondern der Gesamtheit der Studiengänge zugeordnet. Mit Stand 01.05.2021 verfügt die Hochschule hier über 33 Stellen (26,57 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) in folgenden Bereichen: Hochschulsekretariat (2), Büro für Studium und Lehre (7), Kommunikation und IT (8), Facility Management (1), Bibliothek (1), Finanzen und Personal (6), Fort- und Weiterbildung (1), International Office (3), Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung (1), Psychotherapeutische Hochschulambulanz (3).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf der Grundlage der Sichtung der Unterlagen sowie von Gesprächen mit verschiedenen Gruppen bei den Gesprächen gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass der Studiengang mit der vorhandenen Ausstattung gut bewältigt werden kann. Etwaige Pläne, insbesondere die IT weiter zu optimieren, werden durch hierzu benötigtes zusätzliches Personal realisiert werden (nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Begehung wurde beispielsweise ein Digitalisierungsbeauftragter eingestellt). Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Die gesichtete kleine Stichprobe an Qualifikationsarbeiten vermittelte den Eindruck, dass sich die Studierenden vor allem an deutschsprachiger Literatur und insbesondere an Buchkapiteln und Internetquellen orientieren. Dies dürfte aber eher den jeweiligen Themen sowie Vorgaben der Lehrenden geschuldet sein und nicht aus einem Mangel z. B. an englischsprachiger Fachliteratur resultieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen (Hausarbeiten, Referate mit Verschriftlichung, Bericht) richten sich nach den Angaben im Selbstbericht nach Inhalt und Didaktik der einzelnen Module und sind dem Studienverlaufsplan sowie den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Bei der Ausarbeitung der Modulbeschreibungen wurde nach Angaben der Hochschule berücksichtigt, welche Prüfungsformen sinnvollerweise in Frage kommen, doch wurde den Lehrenden des jeweiligen Moduls ein Spielraum bei der Wahl der angemessenen Prüfungsform eingeräumt. Die Lehrenden bzw. Modulbeauftragten legen

zu Beginn des Moduls bzw. der Veranstaltungen die Prüfungsform und deren jeweilige Ausgestaltung fest, sie erläutern das Vorgehen zur Leistungserbringung und die Kriterien zur Bewertung. Die Prüfungsformen der Module im Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) sollen über Module hinweg eine Vielfalt von Prüfungsarten gewährleisten.

Übergreifend regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) die Prüfungen und Prüfungsformen. Die exemplarischen Studienverläufe sehen vor, dass die Module gleichmäßig über die Semester verteilt sind und nur eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist.

Der Studiengangskoordinator und die Modulbeauftragten beraten die Studierenden dahingehend, über den gesamten Studiengang hinweg verschiedene Prüfungsverfahren zu wählen – diese aber passend zu den von den Studierenden gewählten Themen oder Schwerpunkten.

Die Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) wird durch das Büro für Studium und Lehre vorgenommen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der RPO geregelt. Studierende mit Beeinträchtigungen, die sich auf den Studienverlauf oder das Absolvieren einer spezifischen Prüfungsleistung auswirken, haben die Möglichkeit, sich mit dem Studiengangskoordinator und/oder dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Zulassungsausschusses zu beraten. Hier wird nach einer angemessenen Ausgleichsleistung gesucht, wozu auch ein ärztliches Attest herangezogen werden kann. Bei Sehbehinderungen können anstatt einer Klausur z. B. mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Angemessene Verlängerungen der Bearbeitungszeit für Prüfungen inklusive der Abschlussarbeit werden ggf. ebenfalls gewährt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen weisen eine angemessene Vielfalt auf und sind modulbezogen. Die Möglichkeit, dass die Studierenden auch Prüfungsformen zu einem erheblichen Teil frei wählen können, ist zugleich eine Stärke und eine Schwäche des Studiengangs.

Im Unterschied zur Auffassung der Studiengangsverantwortlichen besteht seitens des Gutachtergremiums Zweifel, ob hierdurch vergleichbare Anforderungen an die Studierenden gestellt werden und vergleichbare Kompetenzen durch ein jeweils breites Spektrum möglicher Prüfungsformen tatsächlich vergleichbar überprüft werden können.

Im Hinblick darauf, dass das Studium mit einer umfangreichen schriftlichen Arbeit (Masterarbeit) endet, ist es sowohl im Interesse des Studiengangs als auch der Studierenden – zwischen dem Bachelorabschluss und der Aufnahme des Masterstudiums liegen oftmals mehrere Jahre Berufstätigkeit –, Übungsmöglichkeiten in Form von schriftlichen Haus- bzw. Seminararbeiten nicht nur anzubieten, sondern diese verpflichtend zu offerieren. Durch die sehr flexible Vorgehensweise bei der

Wahl der Prüfungsformen wird allerdings der Eindruck verstärkt, dass die Studierenden nur unzureichend an ein rigoroses methodisches Arbeiten (über die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens hinaus) herangeführt werden.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zu überprüfen, inwieweit das Prüfungssystem des Studiengangs eine Vergleichbarkeit der Kompetenzen (insbesondere auch im Hinblick auf methodisches Arbeiten) tatsächlich gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte dargelegt werden, inwieweit das Prüfungssystem des Studiengangs trotz erheblicher Flexibilität in der Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen eine Vergleichbarkeit des Niveaus der erworbenen Kompetenzen (insbesondere auch im Hinblick auf methodisches Arbeiten) tatsächlich gewährleistet.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Lehrplanung wird von dem Studiengangskoordinator in Zusammenarbeit mit dem Büro für Studium und Lehre rechtzeitig vor Beginn des Semesters vorgenommen. In der Studienkommission werden die Planungen der einzelnen Studiengänge abgeglichen und aufeinander abgestimmt. Die curriculare Lehre hat bei der Vergabe von Veranstaltungsräumen grundsätzlich Vorrang; Fort- und Weiterbildung, Kongresse und Tagungen, interne Treffen oder externe Vermietung sind in der Priorität nachgeordnet. Im Falle von Termin- und Raumkollisionen finden nach Angaben der Hochschule alle Beteiligten eine praktikable Lösung – im „Konfliktfall“ entscheidet die Universitätsleitung. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird ebenfalls im Rahmen der Lehrplanung gewährleistet, die nach den Angaben im Selbstbericht i.d.R. einen Monat vor Semesterbeginn abgeschlossen ist. Da bei diesem Studiengang keine Klausuren vorgesehen sind, ist der Workload bei den gegebenen Prüfungsformen durch die Studierenden selbst bzw. in Absprache mit den Lehrenden steuerbar. Die Informationen dazu finden die Studierenden ebenfalls im Online-Portal von CampusNet sowie im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Die Ermittlung des Arbeitsaufwands folgt aus den ECTS-Punkten, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. Die curricularen Präsenzveranstaltungen machen 22,7 % des Gesamtworkload aus. Die Prüfungsbelastung soll nach den Angaben im Selbstbericht im Studienverlauf angemessen verteilt sein. Deshalb können Studierende bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, in Abstimmung mit den Lehrenden festlegen, in welchem Semester sie ihre Prüfungen ablegen wollen.

Die Modulprüfungen erfolgen i.d.R. im letzten Semester des Moduls und sind damit weitgehend gleichmäßig verteilt. Für individuelle Lösungen zur Verteilung der Prüfungslast stehen die Lehrenden, der Studiengangskoordinator und das Büro für Studium und Lehre beratend zur Verfügung.

Die Studierenden erhalten Informationen und Links zu ihrem Studium in CampusNet, z. B. zu den eigenen Veranstaltungen, zum Stundenplan oder zum Vorlesungsverzeichnis sowie einen veranstaltungsspezifischen Zugang zur Online-Lehrevaluation. Die Studierenden können Lernunterlagen inklusive Audio- und Videodateien je nach Lernformat über CampusNet oder das E-Learning-Portal (Lernmanagementsystem Moodle) abrufen.

Für Studieninteressierte und Studierende sind wichtige allgemeine und studiengangsspezifische Dokumente auf den IPU-Webseiten hinterlegt (kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Ordnungen, Formulare u. ä.). Über „MyCampus“ sind interne Dienste zugänglich (Büro für Studium und Lehre, CampusNet, E-Learning-Portal, Webmail usw.).

Die IPU Berlin legt nach eigenen Angaben großen Wert auf aktuelle Informationen zu ihren grundlegenden Daten und Angeboten in Online-Hochschulportalen (Hochschulkompass, ZEIT Campus, StudyCheck usw.). Darüber hinaus werden regelmäßig Informationstage zu den Studienangeboten durchgeführt. Zur Unterstützung der Maßnahmen dienen auch Printmedien wie Flyer oder Poster. Der Auftritt in sozialen Netzwerken, der Podcast „50 Minuten“ (beispielsweise Ausgabe „Arbeit“ mit dem Studiengangskoordinator), der regelmäßige Newsletter und ein Youtube-Kanal runden das Online-Angebot ab. Vermehrt werden auch Webinare für Studiengangsinteressierte eingesetzt. Hinzu kommen Zeitungsartikel, Vorträge auf Kongressen, persönliche Kontakte, Empfehlungen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Das Dialogforum „Psychoanalysis meets Organisation“ bietet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Organisationsberatung und -entwicklung zu informieren sowie sich mit den Vortragenden und den Gästen aus Wirtschaftsunternehmen, Beratungsinstituten oder anderen Organisationen zu vernetzen.

Die Seite „Internationales“ (<http://www.ipu-berlin.de/studium/internationales.html>) informiert Interessierte und Studierende der IPU Berlin u. a. über folgende Angebote: Studium im Ausland bzw. Praktikum im europäischen Ausland mit Erasmus+, Praktikum im außereuropäischen Ausland mit PROMOS, begleitete Studienreise ins Ausland, Aufenthalt zur Anfertigung einer Abschlussarbeit im Ausland, Sprachkurse, Förderungen für Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen, Wegweiser für ausländische Studierende, Erasmus+ Austausch für Studierende der IPU-Partnerhochschulen.

Eine Lernerfahrung aus den Online-Semestern in der Pandemie-Zeit war, dass Veranstaltungen per Online-Meeting-Tool gerade von der Zielgruppe dieses Studiengangs durchaus geschätzt werden. Unter anderem daraus entstand die Idee, zwischen den Präsenzveranstaltungen an den Blockwochenenden und in den Blockwochen Online-Vorlesungen anzubieten und Online-Vorträge auch auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Letztere sollen nach der Methode des Flipped Classroom in den Vorlesungen oder Seminaren als Basis für die Bearbeitung der Inhalte genutzt werden. Dadurch

haben die Studierenden die Möglichkeit, besser untereinander und mit den Lehrenden in Kontakt zu bleiben sowie orts- und teilweise auch zeitunabhängig zu studieren, was insbesondere für nicht in Berlin lebende Studierende vorteilhaft ist.

Für Studierende an privaten Universitäten ist die Finanzierung der Studiengebühren häufig eine Herausforderung. Daher bietet die IPU Berlin in Kooperation mit der „Chancen eG“ Finanzierungsmöglichkeiten nach dem Modell des „Umgekehrten Generationenvertrags“ und eine Förderung über das Deutschlandstipendium des Bundes in Kooperation mit privaten Personen und Organisationen an. Seit 2019 ist die IPU Berlin Mitglied bei der Studentischen Darlehenskasse Berlin e.V. (DAKA). Studierende der IPU Berlin können dort einen Kredit zu günstigen Konditionen beantragen. Zu diesen Möglichkeiten können umfangreiche Informationen auf den IPU-Webseiten heruntergeladen werden, und die Interessentinnen und Interessenten erhalten eine eingehende Beratung zu den Programmen.

Zum Konzept der IPU Berlin gehört es, eine persönliche Atmosphäre zu schaffen und eine individuelle Betreuung zu leisten, die den Studierenden die Sicherheit und Möglichkeit gibt, sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IPU Berlin zu wenden. Dazu steht neben den Lehrenden die Universitätsleitung zur Verfügung. Ferner wurden eine Vertrauensdozentin und ein Vertrauensdozent gewählt, die zwischen der Universitätsleitung und den Studierenden vermitteln und bei Problemen oder Konflikten gemeinsam mit den Beteiligten Lösungswege entwickeln.

In allen Fragen rund um das Studium (Organisation, Studienverlauf, Belegung von Veranstaltungen, Beurlaubungen, Prüfungsangelegenheiten usw.) berät das Büro für Studium und Lehre. Dabei müssen sich die Studierenden eines Studiengangs nicht an unterschiedliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen für die verschiedenen Fragen wenden, sondern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter berät und begleitet den jeweiligen Studierenden bzw. die jeweilige Studierende in allen Fragen.

Um das Angebot der Bibliothek sinnvoll nutzen zu können, bieten deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa dreimal im Semester Einführungsveranstaltungen zur wissenschaftlichen Literaturrecherche an. Dabei wird auch der Umgang mit dem Literaturverwaltungsprogramm EndNote vermittelt, das die Universität lizenziert hat.

Die IT-Abteilung steht für Fragen rund um die IT-Nutzung zur Verfügung. Aktuelle IT-Neuerungen werden auf der Webseite veröffentlicht. Zur Nutzung der Bibliothek geben die Mitarbeitenden einen Überblick und unterstützen bei Recherchen.

Jährlich wird ein Karrieretag („Career Day“) zur Vernetzung mit Organisationen und Expertinnen und Experten aus der Praxis (Praktikumsmöglichkeiten und berufliche Entwicklung) sowie ein Forschungstag mit Informationen zur aktuellen Forschung an der IPU Berlin (Möglichkeiten für Abschlussarbeiten, Mitarbeit bei Forschungsprojekten usw.) angeboten. Ein Alumninetzwerk ist im Auf-

bau. Jährlich findet ein Treffen statt, und es gibt eine Online-Plattform mit Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten. Seit Wintersemester 2020/21 finden Online-Gespräche von Alumni mit je zehn Studierenden statt: Die Alumni berichten von ihrem beruflichen Werdegang, und die Studierenden können dazu mit den Alumni ins Gespräch kommen. Auf Initiative von zwei Studierenden bzw. Absolventen/Absolventinnen gab es für den hier vorgestellten Studiengang 2020 ein Treffen von Studierenden und Ehemaligen, die Initiative soll 2021 fortgesetzt werden.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass die IPU Berlin den Kontakt zu einer externen Mentorin oder einem externen Mentor (Beraterin oder Berater, Führungskraft im Unternehmen u. ä.) vermittelt, die oder der bei der beruflichen Orientierung und Vernetzung behilflich ist. Von diesem Angebot wird aber aufgrund des intensiven Austauschs mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem angestrebten beruflichen Feld, der bereits durch die Studierenden selbst, durch die Lehrenden (von denen ein Großteil selbst im Bereich der Organisationsberatung tätig ist) sowie die Lehrsupervisorinnen und -supervisoren gegeben ist, wenig Gebrauch gemacht.

Weiterhin können die Studierenden über einen entsprechenden Vertrag auf die Angebote des Studierendenwerks Berlin zurückzugreifen, wie z. B. die Sozialberatung, die psychologisch-psychotherapeutische Beratung, die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten in den Wohnheimen, die Jobvermittlung, Betreuungsleistungen in den Kindertagesstätten sowie die Unterstützung bei Fragen der Studienfinanzierung.

Um einen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Studierenden zu leisten, hat die IPU Berlin eine Vereinbarung mit dem Hochschulsport in Berlin geschlossen, die den Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IPU Berlin die Teilnahme an Angeboten des Hochschulsports eröffnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzungen des Gutachtergremiums grundsätzlich gewährleistet. Der Studiengang zeichnet sich insgesamt durch einen ausreichend planbaren und verlässlichen Studienbetrieb aus. Die Studierenden werden in allgemeinen wie in spezifischen Fragen (z.B. über die Möglichkeiten zur Finanzierung des Studiums) umfassend informiert und beraten. Sehr positiv hervorgehoben werden kann auch die engmaschige Betreuung der Studierenden während des gesamten Studiums, die auch für die individuelle Studienverlaufsplanung notwendig ist.

Die Vorbereitung auf die Praxisphasen im Studium, die Beratung und Betreuung sowie der Arbeitsaufwand wird auch von den Studierenden als angemessen eingeschätzt.

Die Überschneidungsfreiheit von Modulen sowie einzelner Prüfungen ist laut dem Selbstbericht gegeben, da die Prüfungen individuell und mit einer hohen Entscheidungsfreiheit zwischen verschiedenen Prüfungsformaten abgelegt werden können.

Ein besonderes Augenmerk wird hier aber auf die freie zeitliche Organisation von Prüfungsleistungen, die von den im Rahmen der Begehung befragten Studierenden als erhebliches Selbstdisziplinproblem beschrieben wurde, gelegt. Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken (das betrifft die Module K1, K2 und K3), können die Studierenden – nach den Angaben im Selbstbericht in Abstimmung mit den Lehrenden – festlegen, in welchem Semester sie ihre Prüfungen ablegen wollen. Dies birgt die Gefahr, dass Modulprüfungen erst spät im Studium absolviert werden und die Prüfungsdichte in den letzten Semestern entsprechend zunimmt.

Das Gutachtergremium empfiehlt hier, diesem Aspekt (z.B. bei Workloaderhebungen) besondere Aufmerksamkeit zu widmen und zu Beginn wie im weiteren Verlauf des Studiums den Studierenden noch stärker zu kommunizieren, dass Modulprüfungen, die individuell bspw. als Hausarbeiten angefertigt werden können, frühzeitig angegangen werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte (z.B. im Rahmen von Workloaderhebungen) geprüft werden, ob die freie zeitliche Organisation von Prüfungsleistungen Auswirkungen auf die Studierbarkeit des Studiengangs hat und ggf. entsprechend (z.B. im Rahmen der Studienberatung) darauf eingegangen werden.

## **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Am Masterstudiengang nehmen die Studierenden berufsbegleitend mit einer Präsenzzeit von vier Wochenenden und einer Blockwoche pro Semester teil. Dazu kommt in der Executive Variante pro Semester eine interaktive Vorlesung, welche hybrid und/oder digital angeboten wird und den Studierenden Möglichkeiten des Austausches und des Wissenserwerbs vermittelt, ohne dafür in Berlin präsent sein zu müssen.

Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert, entsprechend ist, wie im Berliner Hochschulgesetz geregelt, eine mindestens einjährige, einschlägige berufliche Praxis Voraussetzung. Als einschlägige berufliche Praxis wird eine spezifische Erfahrung in Leitungs- bzw. Führungsaufgaben, Beratung in oder für Organisationen oder Gruppen oder Beratung bzw. Coaching von Klientinnen oder Klienten in Fragen des beruflichen Kontexts von mehreren Stunden pro Woche gewertet. Diese Erfahrungen werden in den Veranstaltungen der verschiedenen Module, z. B. auch in Form von Fallbeispielen, eingebracht.

Der Workload in diesem berufsbegleitenden Studiengang ist so konzipiert, dass die Studierenden pro Arbeitswoche durchschnittlich 15,6 Stunden für das Studium aufwenden. Das entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 15 ECTS-Punkten pro Semester, was 375 ECTS-Punkte pro Semester bei 25 Stunden pro ECTS-Punkt entspricht. Geht man von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden aus, ergibt sich eine Arbeitsbelastung von durchschnittlich 53,6 Stunden. Bei der wöchentlichen Workload wird von 24 Arbeitswochen pro Semester ausgegangen. Bei den Präsenzzeiten wird von 10 Wochen pro Semester (d.h. 10 Stunden pro SWS) ausgegangen. Dem Selbstbericht ist eine Workloadberechnung beigelegt.

Nach den Angaben im Selbstbericht gehört es zum Anspruch und zur „Mission“ des Studiengangs, die eigene Arbeitspraxis als Führungskraft und/oder Beraterin bzw. Berater auf die sozialen Auswirkungen in den Organisationen und die gesellschaftlichen Auswirkungen im Kontext der Organisationen hin zu untersuchen und das eigene Handeln entsprechend zu gestalten. Dabei geht es aber nicht nur um die Anwendung des Gelernten in der eigenen Berufspraxis, sondern häufig auch um die Entwicklung einer neuen oder veränderten beruflichen Haltung und Praxis. Arbeitsfelder werden erweitert und verändert oder auch mit denen der anderen Studierenden in gemeinsamen Projekten verzahnt. Die Ergebnisse werden für die Öffentlichkeit oder ein Fachpublikum kommuniziert und publiziert. Im besten Fall wird es durch die Arbeitgeber der Studierenden – zum Beispiel durch die Freistellung von der Arbeitszeit während der Präsenzzeiten oder auch darüber hinaus – wertgeschätzt und für die dortigen Prozesse und Belange nutzbar gemacht. Studierende, die freiberuflich tätig sind oder eine eigene Unternehmung leiten, können weitere Geschäftsfelder erschließen und so von der eingesetzten Lernzeit profitieren.

Die Qualität der Struktur, der Prozesse und der Ergebnisse des Studiengangs wird nach den Angaben im Selbstbericht ähnlich entwickelt wie in allen anderen Studiengängen der Hochschule. Darüber hinaus zeichnet sich dieser Studiengang dadurch aus, dass die Studiengangskoordinatoren und ggf. auch mit der verantwortlichen Mitarbeiterin aus dem Büro für Studium und Lehre mindestens einmal pro Semester mit der gesamten Studierendengruppe ein Gespräch von ca. 90 Minuten führen, in dem Feedback zu den einzelnen Veranstaltungen, zu Fragen der Prüfungen und den weiteren Studienbedingungen eingeholt und ggf. nach Lösungen gesucht wird. In einigen Gruppen wurden Sprecherinnen und Sprecher für die Gruppe gewählt, die auf kurzem Weg mit der Studiengangskoordination Fragen klären können. Die Lehrenden sind es darüber hinaus aus ihrer Profession als Beraterin oder Berater gewohnt, einzelne Abschnitte von Veranstaltungen mit Feedbackrunden abzuschließen. Auch aus dieser Feedbackkultur heraus vermutet die Hochschule, dass Studierende und auch Lehrende Lehrveranstaltungsevaluationen bislang als wenig sinnvoll erachten. Um Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsformate zu konzipieren oder auszuwählen, die möglicherweise für die berufsbegleitenden Studiengänge geeigneter sind als Lehrveranstaltungsevaluationen, wird ab Juni 2021 eine Projektgruppe gemeinsam mit den betreffenden Studiengangskoordinationen starten, in die auch Studierende eingebunden werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der besondere Profilspruch bezieht sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf

- die Zielgruppe des Studiengangs,
- den Studiengang als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang sowie ergänzend
- die Ermöglichung einer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) und im Deutschen Bundesverband Coaching e.V. (DBVC).

Der Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) richtet sich an Führungskräfte sowie Beraterinnen und Berater. Das besondere Profil für diese Zielgruppen ergibt sich aus der Zielstellung, während des Studiums Führung hinsichtlich notwendiger sozialpsychologischer und psychoanalytischer Kompetenzen und weniger hinsichtlich administrativer Management-Kompetenzen zu verstehen. Die Module K1, K3, K4 sind auf dieses Profil zugeschnitten. Der Anspruch, eine veränderte Haltung zu Führung in Organisationen zu entwickeln, lässt sich über miteinander verbundene Wissensermittlung, Praxiserprobung und Reflexion erreichen, was durch die Verbindung zu den Modulen K3, K6, K7 möglich gemacht wird.

Das Studium ist so organisiert, dass es mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbar ist. Die Arbeitsbelastung ist insgesamt angemessen und (unter Berücksichtigung der exemplarischen Studienverlaufspläne) gleichmäßig über die Semester verteilt. Die Studierenden werden angemessen betreut. In einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang sollten die Lehrenden gleichermaßen wissenschaftlich und praxisbezogen aktuelles Fachwissen vermitteln können, um an die Berufspraxis der Studierenden anzuschließen und es ihnen zu ermöglichen, neue Erkenntnisse in diese zu transformieren. Die im Studiengang Lehrenden sind einschlägig ausgewiesen.

Die Ermöglichung einer Mitgliedschaft in der DGSv und im DBVC erfordert die Einhaltung der Qualitätsstandards dieser Verbände. Für die Extended-Variante des Studiengangs wird von der Studiengangsleitung parallel zur Akkreditierung die Anerkennung durch die DGSv in einem gesonderten Verfahren beantragt. Den besonderen Zugangsvoraussetzungen und der Notwendigkeit von Lern- und Lehrsupervision, beides in den Standards der DGSv festgelegt, wird Rechnung getragen. Die Zertifizierung durch den DBVC erfolgt nach dessen Regeln.

Somit kann festgestellt werden, dass der besondere Profilspruch erfüllt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Studiengänge stehen nach den Angaben im Selbstbericht unter der Koordination wissenschaftlich ausgewiesener Professorinnen und Professoren mit eigener Forschungstätigkeit. Studierende werden systematisch in Forschungsprojekte einbezogen. Aktuelle Entwicklungen in der Forschung werden in allen Modulen im Lehrangebot reflektiert und mit der Reflexion eigener Praxis-Erfahrungen als Führungskraft und/oder Beraterin bzw. Berater in Verbindung gebracht.

Ziel bei allen Neuentwicklungen und Aktualisierungen der Studiengänge ist es, neben den fachlichen Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden einen Fokus auf die überfachlichen Fähigkeiten zu richten.

Neben dem Akademischen Senat der IPU Berlin (Grundordnung, § 10, Absatz 6 a) sind mehrere Gremien sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger mit der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte betraut.

Die IPU Berlin trägt nach eigenen Angaben dafür Sorge, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausreichende Ressourcen für die Beteiligung am fachlichen nationalen wie internationalen Diskurs sowie für den Aufbau und die Pflege von entsprechenden Kooperationen haben: Die Professorinnen und Professoren der IPU Berlin erhalten ein Budget zur freien Verfügung, um an Tagungen, Konferenzen, Meetings usw. teilzunehmen. Auf Antrag können weitere Teilnahmen u. ä. ermöglicht werden. Forschungsfreisemester werden in der Reihenfolge des Eintritts in die IPU reichum gewährt. Pro Semester werden im Umfang von einer vollen Professur (ein Vollzeitäquivalent) Forschungsfreisemester gewährt.

Bezogen auf den Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) bestehen nach Angaben der Hochschule aktuell bereits einschlägige nationale wie internationale Forschungsaktivitäten und Kooperationen. , Darauf wird im Selbstbericht detailliert eingegangen. Beispielsweise geht es bei dem Erich Fromm Study Center (EFSC) der IPU auf der Grundlage eines humanistischen Wissenschaftsverständnisses um die Erforschung der psychologischen und sozialen Voraussetzungen für das Gelingen von Mensch und Gesellschaft sowie die Anwendung entsprechender Erkenntnisse auf Lehrinhalte und Forschungsprojekte. Ferner wurde eine DAAD-Gastdozentur erfolgreich beantragt (besetzt im Wintersemester 2021/22 von einem Professor der kanadischen University of British Columbia in Vancouver). Auch bestehen Forschungsk Kooperationen innerhalb Deutschlands mit den verschiedenen Partnerinnen und -partnern, die auch im Studiengang zum Einsatz kommen.

Das Dialogforum „Psychoanalysis meets Organisation“ bietet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Organisationsberatung und -entwicklung zu informieren und sich mit den Vortragenden und den Gästen aus Wirtschaftsunternehmen, Beratungsinstituten oder anderen Organisationen zu vernetzen.

Jährlich wird ein Karrieretag („Career Day“) zur Vernetzung mit Organisationen und Expertinnen und Experten aus der Praxis (Praktikumsmöglichkeiten und berufliche Entwicklung) sowie ein Forschungstag mit Informationen zur aktuellen Forschung an der IPU Berlin (Möglichkeiten für Abschlussarbeiten, Mitarbeit bei Forschungsprojekten usw.) angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen werden die Studierenden auch in aktuelle Forschungsprojekte und Themen eingeführt bzw. einbezogen. In welchem Umfang dies erfolgt, war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht eindeutig zu erkennen. Aus Sicht des Gutachtergremiums wurde nach Sichtung der Unterlagen und nach den Gesprächen im Rahmen der Begehung nicht deutlich, ob/wie die Studierenden aktuelles Knowhow aus wissenschaftlichen internationalen Fachzeitschriften vermittelt bekommen oder auch in ihren Arbeiten nutzen. Auch besteht der Eindruck, dass dies nur in Ansätzen erfolgen kann, denn Methodenkenntnisse werden im Studiengang nur in geringem Umfang vermittelt (das Modul G3 „Forschungsmethoden und Erkenntnistheorie“ wird i.d.R. anerkannt, siehe hierzu Kap. Curriculum). Der Forschungsbegriff könnte auch anders verstanden bzw. breiter gefasst sein. Das Ausmaß, in dem die Forschung international übliche Standards erfüllt und sich im Ideenwettbewerb bewährt, ist daher aus Sicht des Gutachtergremiums hier schwer zu beurteilen, jedoch nach Aussagen der Fachvertreter hoch, wobei im Hinblick auf den Studiengang die Konfrontierung von theoretischen Inhalten mit der berufspraktischen Perspektive im Vordergrund steht.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das Forschungsprofil des Studiengangs klarer zu beschreiben und nach außen zu kommunizieren. Auch sollte in den Beschreibungen des Studiengangs (z.B. in den Modulbeschreibungen) deutlich gemacht werden, wie die Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Forschungsprofil des Studiengangs sollte klarer beschrieben und nach außen kommuniziert werden. Auch sollte erkennbar gemacht werden, wie die Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre einfließen.

### 2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Die IPU Berlin verpflichtet sich nach eigenen Angaben zu Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Studienangebote, Forschungsvorhaben, Fort- und Weiterbildungsangebote, Kongresse und Tagungen sowie der ambulanten Psychotherapie. Sie orientiert sich dabei an den Belangen und Zielen der Studierenden, Teilnehmenden, Fördermittelgeberinnen und -geber, sowie Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus nimmt sie bei ihren Aktivitäten die Interessen und Wünsche interessierter Gruppen – wie z. B. Einrichtungen des Berliner Senats, Ausbildungsinstitute für Psychotherapie, potenzielle Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen usw. – im Umfeld in den Blick.

Die IPU Berlin legt in all ihren Leistungsbereichen Wert auf eine (selbst-)reflexive Qualitätsentwicklung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung, angelehnt an den PDCA-Zyklus von Deming.

Die IPU Berlin bindet daher Aufgaben der Qualitätsentwicklung in die bestehenden Strukturen ein: Akademischer Senat, Universitätsleitung, Struktur- und Entwicklungskommission, Studienkommission oder Hochschultag, der u. a. zur Weiterentwicklung der Studienangebote dient, sind am Prozess beteiligt. Beispielsweise stand der Universitätstag 2020 unter dem Motto „Pandemische Zeiten an der IPU – was ist, was bleibt?“; daraus sind unterschiedliche Vorhaben zum Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie und des Transfers der „lessons learned“ für die Zeit nach der Pandemie entstanden.

Für die Qualitätsentwicklung in der Forschung sind neben der Forschungskommission auch die Ethikkommission der IPU Berlin mit zuständig. Im Stiftungs- und Aufsichtsrat wird zweimal im Jahr ein Bericht über die Forschungstätigkeiten an der IPU Berlin von der Forschungskommis-sionsvorsitzenden präsentiert und jeweils ein neueres Forschungsprojekt vorgestellt und kritisch diskutiert.

Die Arbeit in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz richtet sich qualitativ nach den gesetzlichen Vorgaben und wird von der Ambulanzkonferenz definiert. An der wöchentlichen Ambulanzkonferenz nehmen die festangestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IPU teil. Sie dient u.a. der Klärung organisatorischer Fragen, der Bewertung der Fortschritte und Ergebnisse der Studien- und Forschungsaktivitäten.

Das Qualitätsmanagement umfasst eine Qualitätspolitik und davon abgeleitete Qualitätsziele, Verantwortlichkeiten für die Qualität in den Leistungsbereichen, Prozessbeschreibungen und Dokumente im Intranet und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Im über das Intranet verfügbaren IPU-Handbuch wird das Qualitätsmanagementsystem beschrieben. Prozesse und Instrumente sind im

Qualitätsentwicklungskonzept detailliert beschrieben. Eine Qualitätsentwicklungsordnung liegt in einem Entwurf von 2018 vor, deren Verabschiedung von der Universitätsleitung zunächst ausgesetzt wurde.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird durch eine Qualitätsbeauftragte koordiniert und entwickelt. Sie ist Mitglied der Studienkommission sowie der Struktur- und Entwicklungskommission und bringt dort qualitätsrelevante Themen ein, als Gast auch in den anderen Gremien. Aufgaben im laufenden Betrieb des Qualitätsmanagements betreffen die Evaluationen zu den Leistungsbereichen, das Hinweis-/Beschwerdemanagement, die Koordination der Akkreditierungen, die Beratung zum Qualitätsmanagement in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Organisations- und Personalentwicklung.

Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren verantworten die Qualität der Lehre in den einzelnen Studiengängen. Sie stimmen mit den Modulbeauftragten die Verzahnung der Studieninhalte ab. Die Modulbeauftragten sind mit der (Weiter-)Entwicklung der Module sowie der Koordination der Lehre und Prüfungen in Abstimmung mit der jeweiligen Studiengangskordinatorin bzw. dem jeweiligen Studiengangskordinator betraut. Sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse der Lehrevaluationen, aktuelle fachliche Entwicklungen sowie ggf. gesetzliche Vorgaben oder berufspolitische Empfehlungen. Das zuständige Gremium für Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und der Lehre ist die Studienkommission. Sie definiert input-, prozess- und ergebnisorientierte Qualitätsziele. Dazu werden Indikatoren, Referenzwerte sowie Erhebungsinstrumente erarbeitet. Die Evaluationsergebnisse werden in der Studienkommission ausgewertet. Im regelmäßig tagenden Professorium tauschen die Professorinnen und Professoren ihre didaktischen Erfahrungen aus und erarbeiten Verbesserungsmöglichkeiten, die sie an Studienkommission und Prüfungsausschuss weiterleiten. Evaluationen, Qualitätsentwicklungsprojekte, die Erstellung der Jahresberichte, die Koordination der Programmakkreditierungen, die Planung der Universitätstage und die Zusammenführung aller qualitätsrelevanten Aktivitäten verantwortet die Qualitätsbeauftragte. In den Teamsitzungen des Büros für Studium und Lehre werden die individuellen Problemlagen der Studierenden beraten und Lösungen gesucht, die anschließend zielführend gemeinsam mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden (z. B. der Umgang mit wiederholten Urlaubssemestern, individuelle Zahlungsmodalitäten). Die Universitätsleitung führt monatliche Gespräche mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Studierendenrats. Die Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von Befragungen (Interviews und Mitwirkung an der bundesweiten KOAB-Studie) sowie der jährlichen Alumni-Treffen an der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Das Professorium ist das Gremium aller Professorinnen und Professoren der IPU Berlin, in dem Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb zusammengetragen, Beschwerden behandelt, didaktische Konzepte besprochen und Anregungen für die Universitätsleitung und den Akademischen Senat formuliert werden. Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren zeichnen für die Stimmigkeit der

Modulbeschreibungen eines Studiengangs konzeptionell verantwortlich und beraten sich dazu mit den Modulbeauftragten. Eine Revision der Module, die von den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie den Modulbeauftragten gemeinsam umgesetzt und durch die Qualitätsbeauftragte koordiniert wird, erfolgt mindestens alle zwei Jahre. Als Basis dienen u. a. die Evaluationsergebnisse und die Indikatorenerhebungen im Struktur- und Entwicklungsplan inklusive Jahresbericht. Raum für eine gemeinsame Reflexion dazu kann beispielsweise der Universitätstag bieten. Die Moduländerungen werden der Studienkommission zur Begutachtung vorgelegt. Nach der Diskussion in einer Sitzung der Studienkommission werden ggf. weitere Anpassungen vorgenommen und anschließend dem Akademischen Senat zum Beschluss vorgelegt. Eine Revision eines oder mehrerer Module kann auch anlassbezogen vorgenommen werden, wenn z. B. Hinweise oder Beschwerden der Studierenden, Mitarbeitenden oder anderer Interessensgruppen (wie z. B. die Berliner Senatskanzlei) oder gesetzliche Änderungen vorliegen, die eine Änderung notwendig machen bzw. nahelegen. Weiterhin unterzieht die Studienkommission grundlegende Aspekte (wie z. B. Modularisierungskonzept oder didaktisches Konzept) der Studiengänge einer regelmäßigen Überprüfung – in Absprache mit dem Prüfungs- und Zulassungsausschuss, der Kommission für Internationale Angelegenheiten, der Praktikumskommission, der Struktur- und Entwicklungskommission, den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie den Modulbeauftragten. Darüber hinaus werden die neuen Konzeptionen dem mit externen Expertinnen und Experten besetzten wissenschaftlichen Beirat der IPU Berlin vorgestellt, der um Stellungnahme gebeten wird. Dem Aufsichtsrat der IPU Berlin müssen Neuentwicklungen und Änderungen von Studiengangskonzepten (i. d. R. im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans) zur Genehmigung ebenfalls vorgelegt werden (§ 1.02 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats).

Zur Aktualisierung und Verbesserung bestehender Studiengänge werden von der Universitätsleitung darüber hinaus Arbeitsgruppen eingesetzt, wie auch für den hier vorgestellten Studiengang im Vorfeld der Erstakkreditierung.

Präventive Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind ferner:

- Studienberatung: Unterstützung der passenden Studienwahl, in fachlichen, studienbezogenen Fragen durch die Lehrenden, zu allgemeinen Fragen des Studiums (z. B. individuelle Studienverläufe, Beurlaubungen) durch das Büro für Studium und Lehre, zu Auslandspraktika und -semestern durch das International Office,
- Studienverlaufsberatung durch Professorinnen und Professoren bei zweimaligem Nichtbestehen einer Modulprüfung,
- Beratung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten bei Schwierigkeiten im Studium und Konflikten mit Lehrenden oder anderen Beschäftigten der IPU Berlin,

- „Career Day“ zur Vernetzung mit Organisationen sowie Expertinnen und Experten aus Berufsfeldern – im Mai 2021 zum Thema „Interdisziplinäres Arbeiten“.

Weiterhin ist die psychosoziale Beratung des Studierendenwerks der Berliner Universitäten mittels eines Kooperationsvertrags für die Studierenden der IPU Berlin geöffnet.

Folgende Evaluationsinstrumente setzt die IPU Berlin bei allen Studiengängen ein: Erstsemesterbefragungen (schriftlicher Fragebogen), summative, kompetenzorientierte, schriftliche Online-Lehrveranstaltungsevaluationen, formative, prozessbezogene, dialogorientierte „Teaching Analysis Poll“ (TAP) auf Wunsch der Lehrenden, Absolvierende-Interviews, Mitwirkung an der bundesweiten KOAB-Studie, Mitwirkung am CHE-Ranking und an der SiD-Befragung. Geplant ist die Evaluation der Modulqualität und des Studierendenservice mit Hilfe von Qualitätsgesprächen, in denen auch Themen wie Workload oder Fairness bei Prüfungen angesprochen werden können. Eine Pilotierung erfolgte im April 2021.

In einem Jahresbericht an die zuständige Berliner Senatskanzlei werden Kennzahlen (Prüfungserfolg, Abbruchquote, Anteil professoraler Lehre von mindestens 50 % u. ä.) dokumentiert.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt auf der Basis individueller Einschätzungen und der Evaluationsergebnisse auf vier Ebenen:

- Professorium sowie Gespräche zwischen Präsidentin und Lehrenden: Inhalte und Methodik der Veranstaltungen,
- Modulbeauftragte in Absprache mit Lehrenden im Modul: Revision der Modulbeschreibungen und Abstimmung der konkreten Lehre und Prüfungen in den Modulen,
- Studienkommission, Universitätstag: Qualität der Inhalte auf Studiengangsebene, Abstimmung der Module,
- Struktur- und Entwicklungskommission, Stiftungsrat, wissenschaftlicher Beirat: Qualität und Weiterentwicklung des gesamten Studienangebots.

Zur Aktualisierung und Verbesserung bestehender oder Einrichtung neuer Studiengänge werden Arbeitsgruppen mit statusgruppenübergreifender Besetzung – oder professoraler Besetzung wie für den hier vorgestellten Masterstudiengang – eingesetzt.

Die IPU Berlin steht im engen Kontakt mit Instituten der arbeitsweltlichen Beratung sowie potenziellen Arbeitgebern und bezieht diese in die Bewertung des Studiums mit ein.

Die IPU Berlin verbessert ihre Studienprogramme darüber hinaus auf der Basis der Rückmeldungen der zuständigen Berliner Senatskanzlei im Kontext der staatlichen Anerkennung, der Bewertung im Rahmen der Programmakkreditierung durch externe Akkreditierungsagenturen und den Akkreditierungsrat sowie nach den Vorgaben und in Abstimmung. Weiterhin werden ggf. bei der Entwicklung der Studiengänge Vorgaben regulierender Behörden oder auch von Berufsverbänden (wie im Falle

dieses Studiengangs der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching) berücksichtigt, etwaige Monita werden aufgegriffen und in Abstimmung mit der Behörde oder dem Berufsverband eingearbeitet.

Änderungen von Ordnungen muss der Akademische Senat der IPU Berlin beschließen, ggf. auch der Aufsichtsrat (Grundordnung). Die Ordnungen werden an die zuständige Berliner Senatskanzlei zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung weitergeleitet.

Der wissenschaftliche Beirat der IPU Berlin gibt ebenfalls Einschätzungen zur Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen ab.

Pro akademisches Jahr werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Erstsemesterbefragung in einem Evaluationsbericht dokumentiert. In diese Berichte sollen sukzessive Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen – also z. B. auch aus den geplanten Qualitätsgesprächen (Modulevaluationen derzeit in der Pilotphase) – einfließen. Der Bericht wird auf den IPU-Internetseiten veröffentlicht und enthält keine personenspezifischen Angaben zu den Lehrenden, auch keine zu konkreten Veranstaltungen, die wiederum Rückschlüsse auf die Lehrenden ermöglichen würden. Die einzelnen Dozierenden erhalten über die Qualitätsbeauftragte der IPU Berlin ihre veranstaltungskonkreten Lehrevaluationsergebnisse. Ebenso erhält die Präsidentin bzw. der Präsident die Einzelergebnisse, die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren können die Ergebnisse zu den Veranstaltungen der Lehrbeauftragten anschauen. Ziel ist es, dass die Lehrenden mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren Gespräche zu den Ergebnissen führen können. Die Impulse dazu können von beiden Seiten ausgehen.

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluations- und weiterer Qualitätsinstrumente (z. B. Treffen der Studienkommission, Gespräche der Universitätsleitung mit dem Studierendenrat, Hochschultag) werden in den Gremien und Kommissionen auf unterschiedlicher Ebene die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen konkretisiert. Da die IPU Berlin die Qualitätsstrategie im Sinne des PDCA-Zyklus verfolgt, werden die meisten Neuerungen zunächst pilotierend in kleinerem Maßstab erprobt, bevor sie in der gesamten IPU Berlin eingeführt werden. Über die Maßnahmen und die Wirksamkeitsüberprüfung wird per E-Mail an die Studierenden sowie im Evaluationsbericht informiert. Der Fortgang und die Ergebnisse der Projekte, die aus dem Universitätstag hervorgehen, werden i. d. R. in einem Follow-Up-Meeting diskutiert und in einem Raum im Intranet dokumentiert.

Aktuelle Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen beziehen sich u. a. auf den Transfer der Erfahrungen aus Online- und Hybrid-Lehre und anderen -Veranstaltungen für die Zeit „nach der Pandemie“, die weitere Digitalisierung der Prüfungsverwaltung für alle Studiengänge, die Umsetzung der Lehre und des Studiums in den Psychologie-Studiengängen zur Realisierung des Approbationsstudiums (Psychotherapie) in Verbindung mit den praktischen Phasen an der IPU-Ambulanz oder anderen externen Einrichtungen, die Einführung eines gebührenfreien Auslandssemesters

oder den Aufbau von weiteren Career Services – oder auch die Kooperation mit Instituten der arbeitsweltlichen Beratung oder die Errichtung eines IPU-Kindergartens, mit denen in Kooperation perspektivisch auch Lehr- und Forschungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienerfolg ist nach der Bewertung des Gutachtergremiums gewährleistet. Es sind kontinuierliche Monitoring-Maßnahmen und Nachjustierungsprozesse erkennbar. Positiv wird bewertet, dass die Qualitätsentwicklung der Hochschule integrativ in verschiedene Hochschulgremien eingeflochten ist und das Qualitätsmanagement transparent im IPU Handbuch dokumentiert ist. Auch sind die verschiedenen Evaluationsmaßnahmen positiv zu bewerten, da sie sowohl Studierende als auch Absolventinnen und Absolventen in den Prozess einschließen und Neuerungen zunächst als Pilotprojekte umgesetzt werden. Als Stärke werden zudem die verschiedenen Beratungs- und Hilfsangebote gesehen, die zur Sicherung des Studienerfolgs beitragen.

Optimierungsbedarf besteht nach Auffassung des Gutachtergremiums im Hinblick auf die eher geringe Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen an schriftlichen Erhebungen (insbesondere bei den Lehrevaluationen), wie in den Gesprächen im Rahmen der Begehung deutlich wurde. Hier sollten die Studierenden dazu ermutigt werden, sich stärker an den Lehrevaluationen zu beteiligen und auch dafür sensibilisiert werden, dass Feedbackgespräche zu Veranstaltungen Lehrevaluationen nicht ersetzen können.

Auch sollten Gründe für Studienabbrüche – nach den statistischen Angaben im Selbstbericht schließen 33% der Studierenden das Studium ab – stärker analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden, wobei hier relativierend zu ergänzen ist, dass bei der geringen Anzahl an Studierenden schon wenige Abbrecherinnen und Abbrecher zu einer hohen Quote führen.

Auch regen die Gutachterinnen und Gutachter an, künftig auch Zertifikate anzubieten für Studieninteressierte, die zwar die formalen Voraussetzungen für das Studium erfüllen, am Masterabschluss jedoch nicht interessiert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten dazu ermutigt werden, sich stärker an den Lehrevaluationen zu beteiligen und auch dafür sensibilisiert werden, dass Feedback zu Veranstaltungen im Rahmen von Semestergesprächen eine Lehrevaluation nicht ersetzen kann.
- Ursachen der Studienabbrüche sollten analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Sachstand

Gemäß dem vorliegenden Diversity-Konzept ist es das Anliegen der IPU Berlin, die Individualität der Menschen zu achten, ihnen bei unterschiedlichen Lebenslagen eine institutionelle Zugehörigkeit zu ermöglichen sowie berufliche und persönliche Entfaltung zu fördern. Partizipation, Inklusion und Chancengerechtigkeit sind ihr Ziel. Die IPU Berlin betrachtet einen nicht-diskriminierenden Umgang mit Diversität als eine Querschnittsaufgabe, die die gesamte Universität betrifft: Forschung, Lehre und Studium, Fort- und Weiterbildung, psychotherapeutische und weitere Angebote sowie Verwaltung. Strukturen, personenbezogene Maßnahmen und Entwicklungsprozesse sind so zu verbessern, dass Studierende und Mitarbeitende ihre Potenziale unabhängig von einzelnen Diversitätsmerkmalen optimal entfalten können.

Die IPU Berlin betrachtet Diversity als Unterschiede zwischen Menschen insbesondere auf folgenden Ebenen, die miteinander kombiniert sein können: Gender und sexuelle Orientierung, sozioökonomischer Status, physische und psychische Einschränkungen, Behinderung und chronische Erkrankung, Migration und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, kulturelle Verbundenheit, Alter, familiäre Situation und Versorgungsaufgaben.

Es gibt eine statusgruppenübergreifende Gruppe aus fünf vom Akademischen Senat gewählten Diversity-Beauftragten, die die Umsetzung des Diversity-Konzepts systematisch begleitet und überprüft. Die IPU Berlin ist Mitglied in einem 2017 gegründeten Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten an den Berliner privaten Hochschulen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen von persönlichen Gesprächen und nicht durch einen Numerus Clausus. In der Allgemeinen Zulassungsordnung ist unter § 9 der Nachteilsausgleich im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren auf Antrag vorgesehen.

Nach Angaben der Hochschule ist der Frauenanteil an der IPU Berlin in allen Studiengängen insgesamt ähnlich zum Anteil in den Psychologie-Studiengängen in Deutschland. Werden ausschließlich die Psychologie-Studiengänge an der IPU Berlin betrachtet, ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen, zuvor lag er immer etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Nun liegt er aber deutlich darüber mit 74,4 % (siehe Tabelle 13). Mit derzeit 57,1 % fest angestellter Professorinnen insgesamt an der IPU ist das Geschlechterverhältnis unter den Professorinnen und Professoren ausgewogen

Studierende, die junge Eltern sind oder ihre Angehörigen pflegen möchten, werden in ihrem beruflichen Entwicklungsweg besonders unterstützt. Die Zeitpläne der Studiengänge sind so gestaltet, dass sie zu vielen von den Studierenden berichteten Familienanforderungen passen und sich gut

mit den Betreuungsangeboten des Landes Berlin vereinbaren lassen. Über das Berliner Studierendenwerk, mit dem die IPU Berlin einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat, können die Studierenden dessen Angebote zur Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Studierende in besonderen Situationen können sich zur persönlichen Beratung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Diversität mit Bezug zu unterschiedlichen kulturellen Hintergründen wird auch im Studium berücksichtigt und mit besonderen Themen – sei es in Bezug auf kulturwissenschaftliche Aspekte oder Migrationsprobleme – behandelt. Das Programm ERASMUS+, gefördert vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) und der Europäischen Union (EU), unterstützt Studierende in ihrem Interesse für andere Länder und interkulturelle Begegnungen. Dies fördert Diversity-Kompetenzen der Studierenden. Im Kontext des im Wintersemester 2017/18 eingeführten englischsprachigen Tracks im Masterstudiengang Psychologie (Klinische Psychologie) und der steigenden Zahl ausländischer Studierender wurden die Angebote des International Office erweitert: Die Studierenden erhalten praktische Unterstützung zu Leben, Wohnen und Studieren in Berlin (Welcome Center). Weiterhin begleiten studentische Mentorinnen und Mentoren die ausländischen Studierenden. Studierende, die sich dem Flüchtlingsthema widmen, werden im Rahmen verschiedener Projekte besonders begleitet und betreut, z. B. durch Supervision oder Workshops.

Die Relevanz dieses Themas drückt sich auch im Curriculum des Studiengangs aus. Insbesondere in der Veranstaltung „Gender und Diversity in Organisationen“ geht es systematisch um die Beschäftigung mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und um das Verständnis subtiler Grenzziehungen zwischen sozialen Gruppen. Dabei kann an in anderen Veranstaltungen aufgebautes Wissen zu sozialpsychologischen Gruppenprozessen und zu Dynamik in Gruppen angeknüpft werden. Die Veranstaltung selbst verknüpft transdisziplinär Ansätze der Gender-Forschung und eine kritische Auseinandersetzung mit Diversity Management, wobei der Fokus insbesondere darauf gerichtet ist, wie diesbezüglich Schein und Wirklichkeit auseinandergehalten werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulpolitischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen können als vorbildlich bewertet werden. Es liegt ein Diversity-Konzept vor, dessen Umsetzung durch eine statusübergreifende Gruppe des akademischen Senats geprüft wird. Passende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

Durch die Veranstaltung „Gender und Diversity in Organisationen“ wird der Bedeutung des Themas Gender als ein auf der gesamten Organisationsebene der IPU verankerten Querschnittsthemas im Rahmen der Lehrausbildung und Wissensvermittlung Rechnung getragen. Die Studierenden erhal-

ten so die Möglichkeit, durch den Erwerb von Kenntnissen und die Gelegenheit zur kritischen Reflektion auch das Konzept ihrer Universität selbst zu prüfen und dieses – wenn nötig – weiterzuentwickeln bzw. zu optimieren.

Das Gutachtergremium hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleich an der IPU und im vorliegenden Studiengang ein hoher Stellenwert zugemessen wird und hier keinerlei Defizite oder wesentliches Optimierungspotential erkennbar sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin, 16.09.2019

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

- Professor Dr. Klaus Moser, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Universität Erlangen-Nürnberg
- Professorin Dr. Kathleen Otto, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie, Philipps-Universität Marburg

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- Dr. Annette Mulkau, Vorstand Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv), Köln

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- Anna Corona Jaschinski, Klinische Psychologie M.Sc., Friedrich-Schiller-Universität Jena

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen		Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
				abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	19	10						0%			0%
WS 2019/2020	14	9						0%			0%
WS 2018/2019	9	5						0%			0%
WS 2017/2018	10	8						0%			0%
WS 2016/2017	13	7	3	1	23%			0%			0%
WS 2015/2016	1	0						0%			0%
SS 2015	6	3	3	1	50%			0%			0%
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>42</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>33%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

Weitere zwei weibliche Studierende haben den Abschluss erlangt, die eine nach sechs Semester nach der Regelstudienzeit, die andere drei Semester nach der Regelstudienzeit. Insgesamt zehn Studierende haben den Studiengang abgebrochen (sechs weibliche und vier männliche Studierende), fünf sind derzeit beurlaubt (drei weibliche und zwei männliche Studierende).

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenverteilung bei den Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019					
WS 2017/2018					
WS 2016/2017	4				
WS 2015/2016					
SS 2015	3	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>1</b>			

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019					
WS 2017/2018					
WS 2016/2017	3		1	1	4
WS 2015/2016					
SS 2015	3		1	1	4



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	10.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.06.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	keine
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangskordinatoren und Lehrende (einschließlich Lehrbeauftragten), Studierende und Absolventen, Hochschulleitung (Präsident des. und Präsidentin ad interim, Vizepräsidentin, Kanzler und Verantwortliche für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Eine Diashow mit Ansichten über alle für den Studiengang relevanten Räume am IPU wurde dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellt

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermitt-

lung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)